Wortprotokoll 27. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2023/2027
22. Legislaturperiode

Donnerstag, 2. Juli 2026, 19.00 Uhr
im Rathaussaal

Anwesend	36 Mitglieder des Gemeinderats 5 Mitglieder des Stadtrats
Entschuldigt	GR Dufner, GR Kuntzemüller, GR Ribezzi, GR Merk
Absolutes Mehr	19
Später eingetroffen	GR Schulthess (ab 19.05 Uhr)
Vorzeitig weggegangen	
Vorsitz	GR Sunniva Bitschnau
Protokoll	Stadtschreiber Michael Stahl, Slavica Stella

Traktanden

Protokollgenehmigung
1. Protokoll der Sitzung vom 4. Juni 2026

Botschaften
2. Einsetzung einer stadträtlichen Kommission Biodiversitätsförderung auf unbestimmte Dauer (Kenntnisnahme) sowie Abschreibung der Motion "Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Kreuzlingen"
3. Überführung von Parzellen aus dem Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen:
   a. Parzelle Nr. 892, Fohrenhölzli Schiessanlage, Verkehrswert CHF 279'000.–
   b. Parzelle Nr. 2961, Nationalstrasse 1, Verkehrswert CHF 2'940'000.–
   c. Parzelle Nr. 5991, Heinrichhalle, Verkehrswert CHF 1'369'878.–

   Überführung von Parzelle aus dem Landkreditkonto ins übrige Finanzvermögen
   d. Parzelle Nr. 5794, Wiese Werftstrasse, Verkehrswert CHF 1'709'584.–

Postulate
4. Postulat Eigenleben der Energie Kreuzlingen / Stellungnahme
5. Postulat Errichtung eines mobilen Soccer Courts im Seeburgpark / Stellungnahme

6. Postulat Wärmeversorgung Kreuzlingen sichern: Planungssicherheit und Alternativen zur KVA-Abwärme / Begründung
7. Postulat Herausgabe des Jahresabschlusses der Firma Swisspower AG durch den Anteilseigner Energie Kreuzlingen zum Zwecke der seriösen Prüfung der Rechnung von Energie Kreuzlingen - Transparenz schafft Vertrauen! / Begründung

Interpellationen
8. Interpellation Lichtverschmutzung und gesetzlicher Schutzauftrag / Beantwortung
9. Interpellation mehr Sicherheit im Rad- und Fussverkehr / Beantwortung
10. Interpellation Prüfung einer Vorverschiebung des Kreuzlinger Jahrmarkts / Beantwortung
11. Interpellation Zukunft Restaurant und Biergarten Fischerhaus / Beantwortung

Verschiedenes
12. Schriftliche Anfrage Feuerschutz in Kreuzlingen und Revision des Feuerschutzreglements / Beantwortung
13. Verschiedenes

Die Ratspräsidentin begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Traktandenliste

Die Ratspräsidentin stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Protokollgenehmigung
1. Protokoll der Sitzung vom 4. Juni 2026

Abstimmung
Das Protokoll wird mit 33 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Botschaften
2. Einsetzung einer stadträtlichen Kommission Biodiversitätsförderung auf unbestimmte Dauer (Kenntnisnahme) sowie Abschreibung der Motion "Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Kreuzlingen"

Eintreten ist unbestritten.

GR L. Dal Dosso, Präsident Kommission BU: Die Kommission Bau und Umwelt hat die Botschaft am 9. Juni eingehend beraten. Das Eintreten war unbestritten. Im Zentrum standen folgende Fragen: Ist die Motion nach fünf Jahren tatsächlich erfüllt? Und ist die Weiterführung der Kommission sachlich gerechtfertigt? Aus Sicht der Kommission lautet die Antwort auf beide Fragen klar "Ja". Die 2019 eingereichte Motion verlangte, dass die Stadt Kreuzlingen einen wirksamen Beitrag zum Schutz der Artenvielfalt leistet. Die seither eingesetzte Kommission hat nicht bloss beraten, sondern konkrete Vorhaben angestossen, begleitet und teilweise auch selbst unterstützt. Die Ergebnisse sind sichtbar. Seit 2022 haben 76 Privatpersonen, Eigentümergemeinschaften und Verwaltungen eine kostenlose Naturgartenberatung in Anspruch genommen. Über die Wildheckenaktion wurden mehr als 3'300 einheimische Sträucher abgegeben und hoffentlich auch gepflanzt. Gemeinsam mit Schulen, Kirchgemeinden, Energie Kreuzlingen und der Stadtverwaltung wurden an 135 Standorten insgesamt rund 8.5 ha naturnah aufgewertet. Das sind 0.7 Prozent der Fläche der Stadt Kreuzlingen. Auch auf den städtischen Landwirtschaftsflächen wurden zusätzliche ökologische Leistungen erreicht. Es entstanden neue extensive Wiesen, Buntbrachen, Nützlingsstreifen und

artenreiche Rebflächen. Die Kommission hat in ihrer Beratung auch die Kosten angesprochen. Die in der Botschaft ausgewiesenen Ausgaben für Dritte und die Kommissionsarbeiten belaufen sich über fünf Jahre auf knapp CHF 160'000. Nicht vollständig erfasst sind darin die internen Arbeitsleistungen der Stadt. Dennoch ist festzuhalten, es wurde mit vergleichsweise überschaubaren Mitteln eine beträchtliche Wirkung erzielt. Wichtig war uns die Frage der Wirkungskontrolle. Biodiversität lässt sich nicht innert kurzer Zeit abschliessend messen. Viele Massnahmen entfalten ihre Wirkung erst über Jahre. Im Seeburgpark erfolgt deshalb periodisch ein Monitoring. Das nächste ist für 2027 vorgesehen. Zusätzlich soll, sofern das Budget bewilligt wird, der Grünanteil der Stadt mittels Luftaufnahme erfasst und über die Zeit verglichen werden. Die Abschreibung der Motion bedeutet deshalb nicht, dass das Thema erledigt wäre. Sie bedeutet, dass der ursprüngliche Auftrag umgesetzt wurde und nun eine tragfähige Struktur besteht, um die Arbeit langfristig fortzuführen. Die dauerhafte Kommission ist aber kein Blankocheck. Sie bleibt eine beratende Fachkommission ohne eigene Entscheidungskompetenz. Ihre Projekte und finanziellen Mittel bleiben weiterhin im ordentlichen politischen Prozess und insbesondere dem Budget unterstellt. Gleichzeitig sichert ihr Fachwissen Kontinuität und die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Gemeinderat, Schulen, Landwirtschaft und Naturschutzorganisationen. Gerade weil der Verlust der Artenvielfalt schleichend verläuft, braucht es Ausdauer. Erhalt und Pflege bestehender Lebensräume sind ebenso wichtig wie neue Projekte. Eine zeitlich befristete Kommission wäre dafür wenig sinnvoll. Die Kommission Bau und Umwelt empfiehlt Ihnen deshalb, die Einsetzung der stadträtlichen Kommission Biodiversitätsförderung auf unbestimmte Dauer zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Motion Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Kreuzlingen als erfüllt abzuschreiben.

Die Ratspräsidentin: GR Schulthess ist eingetroffen. Damit sind 36 Mitglieder des Gemeinderats anwesend. Das absolute Mehr beträgt 19.

GR Ricklin: Sie kennen sicher diese kleine, bekannte Biene, die im unbekannten Land voller Wiesen und Blumen unterwegs ist, neugierig, mutig und ein bisschen eigensinnig. Der Verlust der Artenvielfalt ist kein nostalgisches Thema aus Kinderfilmen, sondern eine handfeste Herausforderung für Landwirtschaft, Siedlungsentwicklung und Lebensqualität in unserer Stadt. Wenn wir wollen, dass es auch weiterhin summt, brummt und zirpt, dann müssen wir dranbleiben mit konkreter, verlässlicher Arbeit. Die SVP-Fraktion hat die vorliegende Botschaft sorgfältig beraten, und als Mitglied der Kommission Biodiversitätsförderung bin ich seit Bestehen der Kommission im Jahr 2021 aktiv in diese Themen eingebunden. GR L. Dal Dosso hat ein paar gute Beispiele bereits erwähnt, die ich an dieser Stelle nicht wiederholen möchte. Ein Angebot liegt mir aber sehr am Herzen, und zwar die Naturgartenberatung. Ich finde, dieses Angebot ist besonders wichtig, obwohl es ein kleiner Teil ist, weil da die Grundeigentümerinnen und -eigentümer direkt sensibilisiert werden. Dabei zeigt sich, dass jeder im Garten oder auf dem Balkon direkt vor seiner Haustür etwas machen und mitentscheiden kann, damit wir lebendige Lebensräume haben und erhalten können und möglichst keine toten Wiesen haben. Ich finde, es hat noch mehr Potenzial. Der Blick in viele Gärten und auch der Blick auf die zunehmende Lichtverschmutzung zeigt, dass die Summe vieler kleiner Entscheidungen am Schluss den Unterschied ausmachen können. Auch Kleinvieh macht Mist – im Positiven wie im Negativen. Jede Hecke, jede Blumenwiese, jede bewusst gehaltene Ecke, die man dunkel hält, kann die Artenvielfalt tatsächlich fördern. Man könnte sagen, es braucht nicht nur eine kleine Heldin der Wiese wie bei Biene Maja, sondern viele kleine, unscheinbare Helferinnen und Helfer in der Natur und eben auch in der Bevölkerung. Mit der dauerhaften Einsetzung der Kommission Biodiversitätsförderung wird die Motion von 2019 konsequent zu Ende geführt und erfüllt. Gerade aus Sicht der SVP ist entscheidend, dass wir damit kein neues, abstraktes Gremium schaffen, sondern ein Instrument sichern, wodurch fachliche Kompetenz mit politischer Verantwortung verbunden wird. Die Kommission ist einerseits eine Fachkommission ohne eigene Entscheidungskompetenz, anderseits durch Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen politisch doch breit abgestützt. Diese Doppelrolle verhindert ideologische Schnellschüsse und ermöglicht pragmatische Lösungen, die sowohl ökologisch sinnvoll als auch für Grundeigentümer, Bevölkerung und die Landwirtschaft tragbar sind. Biodiversitätsmassnahmen wirken langsam, aber dann eben über Jahrzehnte. Daher ist es folgerichtig, die Arbeit der Kommission gemäss dieser Botschaft sicherzustellen. Eine Wiese, eine Hecke, ein Weiher lassen sich nicht im Vierjahresrhythmus ein- und ausschalten.

Mit der Verstetigung der Kommission setzt Kreuzlingen ein klares Zeichen, dass der Schutz der Artenvielfalt eine dauerhafte Aufgabe guter Stadtpolitik ist und ernst genommen wird. Aus den genannten Gründen unterstützt die SVP-Fraktion die Einsetzung der stadträtlichen Kommission auf unbestimmte Dauer und die Abschreibung der Motion Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Kreuzlingen und betrachtet sie als erledigt, damit unsere Kinder und alle Bewohnerinnen und Bewohner von Kreuzlingen künftig eine vielseitige, lebendige Natur erleben können, wo nicht nur eine kleine, bekannte Biene Platz findet, sondern eben unterschiedliche Arten und möglichst viel Biodiversität.

GR Wittgen: Im Januar 2026 hat die Akademie der Wissenschaften Schweiz einen Bericht über den Zustand und die Veränderung der Schweizer Biodiversität über die letzten 15 Jahre publiziert. Der Bericht enthält viele rote Balken und abwärts gerichtete Kurven und verursacht bei zunehmender Lektüre immer mehr Bauchweh. Mit Details möchte ich euch hier nicht plagen. Kurz zusammengefasst steht auf diesen 112 Seiten: Es sieht schitter aus. Ziemlich blöd, wenn man bedenkt, dass der Schutz der Biodiversität schlussendlich dasselbe ist wie der Schutz der Menschheit, die in allen Lebensgrundlagen auf funktionierende Ökosystemleistungen angewiesen ist. Es gibt aber einen Lichtblick. Verschiedene Studien in diesem Bericht zeigen, dass die Förderung der Biodiversität wirkt, wenn sie gezielt und konsequent umgesetzt wird und wenn bestimmte Bemühungen weitergeführt und verstärkt werden. Genau das wird durch die Einsetzung der Kommission Biodiversitätsförderung auf unbestimmte Dauer erreicht. Die Kommission hat sich als Mischung aus Fachgremium und Gemeinderatsvertretung bewährt, hat vielfältige und erfolgreiche, konkrete Projekte umgesetzt, und das Resultat können wir an etlichen Ecken in Kreuzlingen jetzt schon sehen. In der ursprünglichen Motion zum Schutz der Artenvielfalt, die damals so viele von euch unterschrieben haben – danke nochmals –, wurde der Stadtrat aufgefordert, einerseits ein Massnahmenpaket und ein Monitoring vorzuschlagen und auf städtischen Grundstücken, auf Landwirtschaftszonen, die der Stadt gehört, auf Gebäuden, die der Stadt gehören, und auf Grünflächen verschiedene Massnahmen umzusetzen. Mittlerweile sind wir so weit, dass wir mit der Gartenberatung sogar auch im privaten Bereich Umsetzungen durchführen können. Es ist offensichtlich, dass es sich bei der Förderung der Biodiversität um eine Daueraufgabe handelt, die ihre Massnahmen fortlaufend fortführen und weiterentwickeln muss. Das dauerhafte Einsetzen der Kommission Biodiversitätsförderung begrüsst die SP/GEW/Juso-Fraktion sehr und sieht dadurch die Voraussetzungen erfüllt, dass die Motion abgeschrieben werden kann. Die SP/GEW/JUSO-Fraktion wird der Botschaft deshalb einstimmig zustimmen.

GR Käslin: Die FL/G/GLP-Fraktion unterstützt die Kommission Biodiversitätsförderung und den Antrag des Stadtrats, diese auf unbestimmte Dauer, d. h. ohne Ablaufdatum, einzusetzen und auch die Amtszeitbeschränkung der Mitglieder aufzuheben. Auf dieser Basis kann die Motion zum Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Kreuzlingen als erfüllt betrachtet und abgeschrieben werden. Von meinen Kolleginnen und Kollegen wurde bereits viel gesagt. Der Biodiversitätsverlust ist weltweit nach wie vor ein gravierendes Problem. Er passiert schleichend und dessen Eindämmung erfordert weltweit nach wie vor grosse Anstrengungen. Alle Länder der Welt sind Mitglieder der Biodiversitätskonvention der UNO und haben sich dazu verpflichtet. Bei dieser Arbeit werden Ziele, Prioritäten, Strategien und Aktionspläne erarbeitet, angepasst und soweit möglich von den Mitgliedsländern periodisch Erfolgskontrollen durchgeführt. An den Daten, wie erfolgreich diese Massnahmen sind, hapert es aber weltweit. Das ist für mich ein wichtiger Punkt, mehr in die Erfolgskontrollen und das Monitoring der Massnahmen zu investieren. Seit vielen Jahren bin ich nämlich beruflich in dieser Arbeit engagiert. Die Umsetzung dieser Bemühungen erfolgt aber nicht zuletzt auf lokaler Ebene. Zwar kann man weltweit, national und regional darüber sprechen, aber ein Grossteil der Umsetzung passiert im Kleinen, im Lokalen, in den Gemeinden und Städten. So zum Beispiel auch in Kreuzlingen. Dazu muss ich wohl nicht mehr viel sagen. GR L. Dal Dosso und andere Kolleginnen und Kollegen haben das bereits betont. Wir wissen, dass in den letzten fünf Jahren relativ viel passiert, begleitet und umgesetzt worden ist. Das alles zu recht moderaten Kosten, wie wir der Botschaft entnehmen können. Die Kommission, in der auch ich ein Mitglied bin, wird weiterhin darauf bedacht sein, die Qualität der Massnahmen hochzuhalten. Und vielleicht können wir im Rahmen der Erfolgskontrollen auch ein bisschen mehr zur Gewinnung von Daten beitragen, um diese Arbeit gut zu dokumentieren.

GR Leuch: Meinem Votum habe ich heute den Titel "Von Monotonie zu Biodiversität" gegeben. Von Langeweile, von Kunstrasen, Steinwüsten zu interessanten und lebendigen Lebensräumen für Menschen – bewusst zuerst Menschen –, Pflanzen und Tieren. Seit der Gründung der stadträtlichen Kommission

Biodiversitätsförderung wurde einiges angestossen. Ich würde sagen, mit wenig haben wir viel erreicht. Wir haben eine Kugel angestossen, durch die wieder andere in Bewegung geraten sind. Die Abschreibung der Motion heisst nun natürlich nicht, dass die Arbeit erledigt ist. Nein, die Kugeln sollen weiterrollen und weiterhin andere anstossen. Es soll einen wichtigen Dominoeffekt geben. Es geht um unsere Aussenräume. Die Grünräume in unserem Stadtgebiet sollen lebenswert gestaltet werden, um das Leben von Insekten, Kleintieren und uns Menschen langfristig zu sichern. Wenn es keine Bienen und andere Insekten mehr gibt, die die Blüten an den Bäumen bestäuben, wird es auch keine Früchte mehr geben. Das wissen wir. In Treibhäusern ist es noch relativ einfach, da kann man einfach Hummeln fliegen lassen, die die Gurken, Tomaten und alles andere, was darin wachsen soll, bestäuben, dann gibt es auch Früchte. Aber draussen ist das schwieriger, da kann man nicht einfach eine Packung Hummeln bestellen, fliegen lassen und es ist geritzt. In den letzten fünf Jahren haben wir in der Kommission gemerkt, wie umfassend das ganze Thema ist, wie weit das geht. Es kamen immer neue Punkte hinzu. Man hat einmal bescheiden angefangen, dann ist es immer mehr geworden, und man hat immer neue Sachen entdeckt. Wir sehen das auch an Beispielen wie am Hitzeschutz oder dem Wasserhaushalt, wo wir gerade auch in den letzten zwei Wochen gemerkt haben, dass wir dem ausgeliefert sind, wenn wir nichts dagegen unternehmen. Diskutiert haben wir auch, für die einen ist das vielleicht lustig, das Thema Katzen und Krähen, die uns bei der Biodiversität ins Handwerk pfuschen. In vielen Bereichen stehen wir in unserer modernen Welt an und stossen mit unserer Technik und unseren Möglichkeiten an Grenzen, sodass wir die Natur wieder neu in den Fokus unserer Planungen setzen und sie auch höher gewichten müssen. Ganz einfach weil wir sehen, wie verheerend die Auswirkungen sind, wenn wir uns nicht darum kümmern. Letztlich geht es um uns Menschen und nicht einfach nur um Insekten, kleine Tierchen und schöne Blumenwiesen, die hübsch aussehen. Die MITTE/EVP-Fraktion folgt dem Antrag des Stadtrats und ist überzeugt, dass wir die Motion abschreiben können und die Fortführung der Kommission ein guter Weg ist.

GR Schulthess: Wenn ich im Anschluss dieser Botschaft nicht zustimme, ist das weniger der Biodiversität geschuldet, die sicher eine gute Sache ist, sondern der Hilflosigkeit, diesen immer grösser werdenden Strukturen Einhalt zu gebieten. Ich glaube nicht, dass wir zu jedem Thema, das bei uns aufpoppt und auf der Welt oder in dieser Gemeinde besteht, eine Kommission bilden können. Biodiversität kann man problemlos in einer GKS oder in einer ähnlichen Kommission thematisch abbilden und muss deswegen keine eigene gründen. Ich habe zu diesem Thema noch eine Frage an den Stadtrat. Habt ihr vor, die ganzen bestehenden Kommissionen, die zum Teil mit Spezialkommissionen noch verdoppelt sind, auch einmal zu überprüfen und vielleicht wieder einmal eine aufzulösen? Oder geht es nur in eine Richtung, und es werden immer mehr?

STP Niederberger: Ich bin gerade am Überlegen, wo wir immer mehr und immer mehr Arbeitsgruppen machen. Die Spezialkommission, die du angesprochen hast, wurde vom Büro eingesetzt, nicht vom Stadtrat. Es ist das Büro des Gemeinderats, welches Spezialkommissionen einsetzt. Ansonsten werden bei jeder Legislatur und auch zwischendurch alle Kommissionen überprüft. Falls es notwendig ist, machen wir eine Kommission und wenn es die Kommission nicht mehr braucht, heben wir sie auch auf.

GR Schulthess: Wenn Beispiele gefragt sind, hätte ich natürlich schon solche. Wir haben eine Kommission für Kunst und Kultur, obwohl wir eine GKS haben. Das ist für mich eine doppelte Kommission. Wir haben eine Stadtbildkommission, obwohl wir eine Baukommission haben. Wir haben eine Spezialkommission Verkehr, obwohl wir das schon in anderen Kommissionen haben. Konkret nach Ideen gefragt, gäbe es dazu einige. Aber wir belassen es dabei.

GR L. Dal Dosso: Es ist klar, es ist viel erreicht worden, und die Erfolgskontrolle wurde von GR Käslin bereits erwähnt. Wünschenswert wäre, dass man verstärkt versucht zu messen, was man erreicht hat und daraus Ziele ableitet, wie man dann weitermachen oder was man verbessern könnte. Zum Beispiel Biodiversität im Sinn der Fragen: Wie viele Arten und wie viele Exemplare dieser Arten (Insekten, Vögel, Reptilien usw.) haben wir auf dem Stadtgebiet? Sind diese Arten diejenigen, die wir wollen? Die Ameisen zum Beispiel wollen wir sicher nicht. Welche Arten fehlen? Wo wollen wir in zehn Jahren sein? Ein anderes Beispiel sind die Grünräume, die bereits erwähnt wurden. Wie hoch ist der Anteil auf dem Stadtgebiet und welchen Anteil wollen wir in zehn Jahren erreichen? Auch die Themen Klimaerwärmung und Beschattung wurden erwähnt. Wie viel von diesen Anteilen ist bereits naturnah? Mir ist bewusst, es wurde wahnsinnig viel gemacht, aber wie viel können wir noch verbessern? Wie können wir den Anteil naturnaher Grünräume

erhöhen? Es geht um Messungen und Zielsetzungen. Dieser Input geht nicht an die Kommission Biodiversitätsförderung, denn diese berät nur, sondern an den Stadtrat. Mir ist klar, dass solche Monitoringaktionen nicht umsonst und mit Kosten verbunden sind, aber vielleicht könnte man das eine oder andere dann doch messen.

Materielle Beratung – die Botschaft wird seitenweise durchberaten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Abstimmung
Die Botschaft wird mit 35 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme angenommen.

3. Überführung von Parzellen aus dem Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen:
   a. Parzelle Nr. 892, Fohrenhölzli Schiessanlage, Verkehrswert CHF 279'000.–
   b. Parzelle Nr. 2961, Nationalstrasse 1, Verkehrswert CHF 2'940'000.–
   c. Parzelle Nr. 5991, Heinrichhalle, Verkehrswert CHF 1'369'878.–

   Überführung von Parzelle aus dem Landkreditkonto ins übrige Finanzvermögen
   d. Parzelle Nr. 5794, Wiese Werftstrasse, Verkehrswert CHF 1'709'584.–

Eintreten ist unbestritten.

GR Andres, Präsident FRK: In der FRK haben wir dieses Geschäft am 18. Juni beraten. Die Botschaft war unumstritten. Ich gehe aber trotzdem kurz auf die Hintergründe der Vorlage und die diskutierten Themen ein. Die Stadt hat für Liegenschaften drei verschiedene Töpfe: Das Landkreditkonto, das Finanzvermögen und das Verwaltungsvermögen. Das Landkreditkonto dient dazu, Liegenschaften gemäss Reglement zu erwerben, zu tauschen oder zu verkaufen, um damit eine planmässige wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern. Das Finanzvermögen umfasst die Vermögenswerte, die ohne eine Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Im Verwaltungsvermögen befinden sich Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Warum diese Botschaft? Im Rahmen der Diskussion zur Übertragung der Liegenschaft Schiesser vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen hat der Stadtrat den Auftrag erhalten zu prüfen, ob alle Liegenschaften in der Stadt Kreuzlingen dem richtigen Konto zugewiesen sind. In der Folge wurden alle Liegenschaften geprüft und vier Grundstücke eruiert, die nach Ansicht der Verwaltung einer anderen Zuweisung bedürfen. Kreuzlingen verfügt über mehrere Liegenschaften, die einen hohen Nutzen für die Öffentlichkeit haben und langfristig den jeweiligen Verwendungszwecken dienen sollen. Drei dieser Liegenschaften sind nach wie vor dem Finanzvermögen zugeordnet und sollen jetzt ins Verwaltungsvermögen überführt werden. Damit ist der Verwendungszweck dieser Liegenschaften langfristig gesichert, und die nutzenden Vereine und Institutionen verfügen über entsprechende Planungssicherheit. Eine Parzelle im Landkreditkonto wird mittelfristig im Besitz der Stadt Kreuzlingen verbleiben und eine direkte Veräusserung ist nicht vorgesehen. Deshalb ist es sinnvoll, diese Liegenschaft aus dem Landkreditkonto ins übrige Finanzvermögen zu überführen. In der Beratung der Botschaft tauchte eine Frage zur Parzelle 5794, Wiese Werftstrasse, auf, und zwar warum dieses Grundstück ins Finanzvermögen übertragen werden soll und ob ein Verkauf der Parzelle gar nicht in Betracht gezogen wird. Dazu wurde dargelegt, dass der Gestaltungsplan über das Areal Promenade Mitte nächstes Jahr überarbeitet wird und alle anderen Grundstücke in diesem Bereich bereits der Stadt gehören und sich im Finanzvermögen befinden. Somit kommt diese Parzelle bei entsprechender Zustimmung in denselben Topf. Ein Entscheid, diese Parzelle zu verkaufen oder im Baurecht abzugeben, ist jedoch später weiterhin möglich. Über Parzellen im Landkreditkonto kann der Stadtrat entscheiden, nach einer Verschiebung ins Finanzvermögen bestimmt je nach Grössenordnung der Gemeinderat. Zudem ist eine Zuordnung zum Finanzvermögen sinnvoll, damit der Stadtrat im Landkreditkonto wieder Spielraum erhält. Die FRK

hat über die Anträge a. bis d. in globo abgestimmt und stimmte den Anträgen mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

GR I. Semeraro: Die SVP-Fraktion hat die Botschaft an der Fraktionssitzung eingehend diskutiert. Wir unterstützen die Überführung der Schiessanlage Fohrenhölzli ins Verwaltungsvermögen sowie die Überführung der Wiese Werftstrasse ins Finanzvermögen. Die Überführung der Liegenschaften Nationalstrasse 1 und Heinrichhalle ins Verwaltungsvermögen lehnen wir hingegen grossmehrheitlich ab. Für diesen Entscheid gibt es zwei wesentliche Gründe: Erstens hat die Überführung ins Verwaltungsvermögen finanzielle Auswirkungen. Die beiden Liegenschaften müssten über 33 Jahre abgeschrieben werden, was jährliche Abschreibungen von rund CHF 130'000 zur Folge hätte. Zweitens haben wir Zweifel, ob die Voraussetzungen von HRM2 für eine Überführung ins Verwaltungsvermögen erfüllt sind. Gemäss § 3 Abs. 2 der Verordnung zu HRM2 des Kantons Thurgau umfasst das Verwaltungsvermögen jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Bei der Liegenschaft Nationalstrasse 1 wird das Gebäude vom Verein Musikschule Kreuzlingen genutzt. Sollte sich diese Nutzung künftig einmal ändern, was wir selbstverständlich nicht hoffen, wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, wenn die Stadt die notwendige Flexibilität behält. Dasselbe gilt für die Heinrichhalle. Auch dort stellt sich die Frage, wie die Liegenschaft künftig genutzt wird, falls sich die heutige Vereinssituation eines Tages verändern sollte. Auch das ist ein Szenario, auf welches wir natürlich nicht hoffen. Uns geht es ausdrücklich nicht darum, diese Liegenschaften zu verkaufen. Wir sind jedoch der Auffassung, dass sie im Finanzvermögen belassen werden sollten. Dadurch bleibt die Stadt auch in Zukunft flexibel und kann auf veränderte Rahmenbedingungen angemessen reagieren.

GR R. Herzog: Mit der vorliegenden Botschaft erfüllt der Stadtrat einen schon länger pendenten Auftrag. Die vorgeschlagenen Übertragungen sind aus unserer Sicht sachlich richtig und sinnvoll. Die Flexibilität der Stadt Kreuzlingen im Hinblick auf diese Liegenschaften und Grundstücke bleibt weiterhin erhalten. Es ist nichts für immer und ewig im Verwaltungsvermögen. Man kann Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen auch wieder zurück ins Finanzvermögen überführen, wenn es aus irgendwelchen sachlichen Gründen angezeigt wäre. Deshalb ist das kein Entscheid für die Ewigkeit. Im Moment und auf absehbare Sicht aber sicher richtig. Deshalb wird die SP/GEW/JUSO-Fraktion dieser Botschaft in allen Teilen einstimmig zustimmen.

GR Lorenzelli: Die MITTE/EVP-Fraktion begrüsst die vorliegende Botschaft und wird der Überführung der vier Parzellen zustimmen. Wir sind der Meinung, dass die Überführung der Liegenschaften ins Verwaltungsvermögen den Grundsätzen von HRM2 entsprechen und auch den Kriterien der BDO laut Gutachten aus dem Jahr 2021. Diese Liegenschaften dienen schon seit Jahren öffentlichen Zwecken und werden jetzt buchhalterisch korrekt abgebildet. Für die Vereine, die diese Liegenschaften nutzen, entsteht dadurch eine wichtige langfristige Planungssicherheit. Es ist aber auch klar, mit dieser Zweckbindung ans Verwaltungsvermögen sind diese Liegenschaften jetzt nicht mehr frei veräusserbar. Aber wir haben gehört, man könnte sie auch wieder zurück ins Finanzvermögen überführen. Das schützt einerseits die Vereine, schränkt hingegen den Handlungsspielraum der Stadt entsprechend ein. Die Überführung der Wiese Werftstrasse vom Landkreditkonto ins übrige Finanzvermögen halten wir ebenfalls für sinnvoll. Die Parzelle bleibt in Stadtbesitz, kann strategisch weiterentwickelt werden. Gleichzeitig wird das Landkreditkonto um den Betrag von CHF 1.7 Mio. entlastet, womit der Stadtrat für künftige Landkäufe wieder mehr Spielraum hat. Die MITTE/EVP-Fraktion nimmt das alles wohlwollend zur Kenntnis. Da die vorliegende Überprüfung ursprünglich von einem konkreten Auftrag des Gemeinderats ausgegangen ist, glauben wir, dass dies eine gute Gelegenheit wäre, dies künftig ein bisschen regelmässiger zu machen und da etwas systematischer vorzugehen. Wir regen deshalb an, einen regelmässigen, vielleicht auch institutionalisierten Prozess zu entwickeln, unabhängig von Einzelaufträgen des Gemeinderats. Eine periodische Überprüfung im Abstand von vier Jahren würde sicherstellen, dass Zuweisungsänderungen frühzeitig erkannt werden und dass alles korrekt ist. Wir stimmen der Botschaft zu.

GR Schiess: Die FDP-Fraktion befürwortet die Überführung der betreffenden Parzellen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen sowie die Überführung einer Parzelle aus dem Landkreditkonto ins übrige Finanzvermögen. Uns ist bewusst, dass es sich ein bisschen um einen Graubereich handelt und die Zuordnung durchaus unterschiedlich beurteilt werden kann. Zu bedenken ist, dass die Parzellen nach der Überführung ins Verwaltungsvermögen jährlich abgeschrieben werden müssen.

GR Wolfender: Die FL/G/GLP-Fraktion hat sich eingehend mit den Landgeschäften auseinandergesetzt. Dass man eine Bereinigung des Portfolios macht, macht aus unserer Sicht Sinn. Ob der Zeitpunkt jetzt der richtige ist, und dass man jetzt doch jedes Jahr einen erheblichen Betrag für Abschreibungen aufwenden muss, was die Rechnung der Stadt zusätzlich belastet, darüber lässt sich streiten. Ich habe mich gefragt, warum eine Wiese im Landwirtschaftsgebiet, über die ein privater Verein schiesst, ebenfalls ins Verwaltungsvermögen überführt werden muss. Ausser einem schlechteren Pachtzins wegen der eingeschränkten Nutzung ist mir nichts eingefallen, weshalb man diese Parzelle nicht verkaufen könnte. Trotz dieser Fragen ist unsere Fraktion einstimmig für die Annahme der vorliegenden Botschaft.
GR Schulthess: Das Verwaltungsvermögen ist eigentlich der Teil, den die Stadt braucht, um ihre Verwaltungsaufgaben zu lösen – im Vergleich zum Finanzvermögen, das einfach dafür da ist, etwas leichter zu bewegen. Das Verwaltungsvermögen hat direkt mit den Aufgaben der Stadt zu tun. Das kann man bei einem Schiessstand noch einigermassen nachvollziehen, da es eine Schiesspflicht von Armeeangehörigen gibt. Bei der Nationalstrasse 1 und der Heinrichhalle, die eigentlich eine Wiese ist, ist die öffentliche Aufgabenerfüllung ein bisschen an den Haaren herbeigezogen. Die Stadt kann ihre Aufgaben auch erfüllen, wenn sie diese Liegenschaften nicht im Verwaltungsvermögen hat. Die Stadt möchte, was sie in der Botschaft auch klar sagt, mehr Luft haben, um weitere Grundstücke hineinzunehmen. In der Botschaft heisst das "zur Förderung einer planmässigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung". Für mich hört sich das verdächtig nach Planwirtschaft an. Öffentliche Liegenschaftspolitik lädt zu politischer Einflussnahme, zu Intransparenz und zu Fehlanreizen ein. Das gehört in private Hand. Ich weiss aber auch nicht, wie wir dazu gekommen sind, dem Stadtrat eine Kreditkompetenz von CHF 15 Mio. zu überlassen. Ich bin nicht sicher, vielleicht war es auch ein Volksentscheid. Der erste über CHF 7 Mio. war auf jeden Fall einer. Für mich ist das eine ungesunde Grössenordnung, in diesem Rahmen Landgeschäfte zu machen, ohne dass hier im Gemeinderat oder noch lieber in der Bevölkerung eine politische Meinungsbildung stattfindet. Insbesondere bei einem Stadtrat, der im Moment so weit links und grün besetzt und ohne bürgerlichen Einfluss ist, dass solche Landgeschäfte einfach ohne Legislative durchgeführt werden können. Der Staat sollte nicht als Immobilienakteur auftreten, weil er damit die Marktpreise, die Bodenverwendung und die Eigentumsrechte verzerrt und private Initiativen verdrängt. Ein schönes aktuelles Beispiel für diese Verzerrung der Marktpreise ist, wenn man zum Beispiel ein Stadthaus bauen möchte. Dann ist einem jeder Preis der Parzelle recht, die man dafür braucht, man hat das Geld ja vom Steuerzahler. An die Adresse derjenigen, die sich von linker Seite auch immer für mehr Wohnraum einsetzen: Mehr Wohnraum entsteht eigentlich durch weniger Regulierung, durch mehr Freiheit der Akteure in der Stadt und nicht durch mehr Bautätigkeit von kommunalem Landerwerb. Für liberal denkende Gemeinderäte ist das nichts. Die Gemeinde soll die Regeln sichern, aber nicht selbst als Grundstückhändler auftreten.

Materielle Beratung – die Botschaft wird seitenweise durchberaten.

Seite 3 der Botschaft

GR Wolfender: Beim Pächter handelt es sich nicht um Hansueli Wolfender, sondern um Matthias Wolfender.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Ratspräsidentin: Wir stimmen über a.,b., c. und d. jeweils separat ab.

Abstimmung
Überführung von Parzellen aus dem Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen
a. Parzelle Nr. 892, Fohrenhölzli Schiessanlage, Verkehrswert CHF 279'000
Der Überführung wird mit 35 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme zugestimmt.

b. Parzelle Nr. 2961, Nationalstrasse 1, Verkehrswert CHF 2'940'000
Der Überführung wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen zugestimmt.

c. Parzelle Nr. 5991, Heinrichhalle, Verkehrswert CHF 1'369'878
Der Überführung wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen zugestimmt.

Die Überführung von Parzelle aus dem Landkreditkonto ins übrige Finanzvermögen
d. Parzelle Nr. 5794, Wiese Werftstrasse, Verkehrswert CHF 1'709'584
Der Überführung wird mit 35 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme angenommen.

Postulate
4. Postulat Eigenleben der Energie Kreuzlingen / Stellungnahme

GR Salzmann: Besten Dank an den Stadtrat für die Stellungnahme zu diesem Postulat. Wie erwartet – wie auch ich erwartet habe – empfiehlt der Stadtrat das Postulat zur Ablehnung. Es handelt sich nur vordergründig um Differenzen zwischen den Prozessen der Abteilung Energie Kreuzlingen und allen anderen Abteilungen, sondern es handelt sich vor allem um ein kulturell angelegtes Postulat. Im Hintergrund läuft schon einiges zu diesen vielen Themen, die ich hier aufgezählt habe. So hat uns die für die Finanzen von Energie Kreuzlingen Zuständige in einer FRK-Sitzung bereits einmal kurz erläutert, dass Rechnung und Budget von Energie Kreuzlingen in Zukunft detaillierter aufbereitet werden sollen. Das klang in meinen Ohren nach meinem Postulat "Transparente Buchhaltung Energie Kreuzlingen" aus 2023, das der Stadtrat damals selbstverständlich ebenfalls zur Ablehnung empfohlen hat, worauf der Gemeinderat ihm gefolgt ist. Verbesserungen sind halt in so einem Gremium langwierig. Oder vielleicht war es damals auch nur eine Gesichtswahrung. Wer weiss? Und so, wie der damalige politische Vorstoss wohl in Umsetzung ist, so ist auch diese Ablehnung wohl eher eine Gesichtswahrung und nicht sachorientiert argumentiert. In Kapitel 1 behauptet der Stadtrat, dass ein eigener Rechnungskreis/Buchungskreis regulatorisch notwendige Voraussetzung sei. Das ist schlichtweg falsch. Alles Beschriebene kann man in einem Rechnungskreis machen, aber man will einfach nicht. Kapitel 2: Wenn man keine Argumente mehr hat, dann sei es halt historisch gewachsen. Und man stuft die anderen Abteilungen bald einmal herunter, weil diese im Umkehrschluss zu dieser Argumentation des Stadtrats im Kapitel 2 nicht agil und nicht unternehmerisch zu handeln hätten. Mein Beileid an die anderen vier Stadträte, dass die das so akzeptiert haben. Kapitel 5 Website: Der Kommentar des Stadtrats ist auch da recht entlarvend. Kreuzlingen und Energie Kreuzlingen erfüllen unterschiedliche Aufgaben. Während Energie Kreuzlingen eine Service-Information-Plattform sein soll mit Notfallnummern … ach nein, die Webseite der Stadt nicht? Was für eine Argumentation! Kapitel 6: Eigener Kommunikationskanal: Niemand, auch ich nicht, stellt die Kommunikationsnotwendigkeit der Abteilung Energie Kreuzlingen infrage. Ich stelle sie aber auch nicht für alle anderen Abteilungen infrage. Auch hier ist die Argumentation nicht nachvollziehbar. Kapitel 8 Finanzstrategie: Es gibt eine städtische Finanzstrategie, diese haben wir in der FRK einmal vorgestellt bekommen, die alle Abteilungen umfasst – ausser Energie Kreuzlingen. Auch hier wieder ein Sonderweg. Auf diesen Sonderstatus reagiert der Stadtrat nicht einmal, sondern fokussiert sich ausschliesslich auf das Thema Organisation. Das habe ich nicht einmal erwähnt, denn ich weiss, dass die Organisation nicht gross anders ist. Aber eine Lesson learned habe ich mit Kapitel 10. Da hatte ich in meinem Postulat tatsächlich einen Bock drin. Das ist etwas, was ich tatsächlich falsch verstanden habe. Besten Dank dafür, da habe ich etwas gelernt. Ich bin überzeugt, eine solche Antwort dient hauptsächlich der Gesichtswahrung des Stadtrats. Und ich weiss, dass im Hintergrund schon einiges anders gesehen wird. Schade, dass mit dieser Antwort indirekt die anderen Abteilungen abgewertet werden, auch wenn ich dem Stadtrat hier keine böse Absicht unterstelle. Auch dieses Postulat wird den langen Weg nehmen und langsam ankommen, und in den nächsten Jahren nach

einer neuen Zusammensetzung des Stadtrats werden sich da die Dinge bewegen. Der Stadtrat signalisiert einfach nur: Wir wollen nicht. Okay. Schade. Vielleicht signalisieren wir heute Abend etwas anderes. Nämlich: Ein Postulat ist ein Auftrag an den Stadtrat zu prüfen, ob in einer in den Aufgabenkreis der Stadt fallenden Angelegenheit ein Beschlussentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen ist, und darüber zu berichten. Das ist ein Postulat – nicht mehr und nicht weniger. Und jetzt bin ich gespannt auf die Diskussion.

GR Keller: Die SVP-Fraktion hat das Postulat ebenfalls beraten und unterstützt den Grundgedanken. Auch wir stellen fest, dass Energie Kreuzlingen innerhalb der Stadt immer wieder mit einer Art Eigenleben auffällt. Das betrifft insbesondere Punkt 1 Buchungskreis, Punkt 2 Funktionsbezeichnungen und Punkt 9 die IT-Strategie. Auch ich beziehe mich wie GR Salzmann auf die Antworten des Stadtrats. Bezüglich des Buchungskreises erklärt der Stadtrat, dass die Anforderungen anders sind. Wir fragen uns einfach, wenn alle anderen Abteilungen wie das Sozialamt, die Bauverwaltung oder die Stadtkanzlei, die ebenfalls eigene Anforderungen haben, in einem Budget dargestellt werden können, warum soll das nicht auch mit Energie Kreuzlingen gehen? Und wenn man aktuell dran ist, alle Prozesse und Darstellungen zu überarbeiten, was wir sehr begrüssen, dann wäre es ein guter Zeitpunkt, es zu nutzen und alles bei der Stadt zu integrieren. Bezüglich der Benennung der Funktionen geht es uns nicht primär darum, wie die Funktion heisst. Wir würden es zwar begrüssen, wenn alle Funktionen in der Stadt gleich heissen würden, sodass man Stellen eins zu eins vergleichen kann, können aber auch mit dem aktuellen Vorgehen leben. Was uns auffällt ist, dass Energie Kreuzlingen, insbesondere die Geschäftsleitung, sich nicht nur anders nennt, sondern das auch lebt. Sei es bei eigenen Prozessen, Bezeichnungen oder Regularien. Energie Kreuzlingen ist ein Teil der Stadt, und das bedeutet, dass alles, was bei der Stadt bestehend ist, auch bei Energie Kreuzlingen gilt. Die Erstellung von eigenen Abläufen, Anforderungen oder was es sonst noch braucht, braucht unnötig Zeit, Ressourcen und Geld. Und die Erklärung mit der Glaubwürdigkeit und der Marktposition ist irgendwie eine Ausrede. Wenn jemand bei Energie Kreuzlingen Strom oder Wasser bezieht, dann macht er das, weil er nicht anders kann, wegen des Preises oder des guten Services und nicht, weil es Geschäftsleitung anstatt Ressortleitung heisst. Bezüglich Webseite und Mailadressen würden wir nicht ganz so weit gehen wie der Postulant. Ob ein Mail von @kreuzlingen oder @energiekreuzlingen kommt, ist uns nicht so wichtig. Aber schön wäre, wenn es benutzerfreundlich wird. Wie wäre es mit einem Kreuzlinger Login? Dann kann ich mich mit dem gleichen Login bei der Stadt und bei Energie Kreuzlingen anmelden. Ich könnte von einem zum anderen Konto wechseln, und am besten stellt man es in einem Konto dar. Man könnte es auch ausweiten, zum Beispiel auf die Steuern, da habe ich noch ein drittes Login. Und bevor man mir erklärt, dass das nicht geht: Es würde gehen. Ich spreche vom Login und nicht von der Website dahinter. So kann ich auch beim Kanton oder beim Bund mit einem SSO-Portal weitere Dienstleistungen aufrufen und wechsle dann einfach in die Dienstleistung, habe aber eine Website, auf der ich alles sehe. Und das wollen Bund und Kanton weiter ausbauen. Es gibt übrigens auch Länder, wo alles, was der Staat zur Verfügung stellt, in einem Login und einem Konto dargestellt wird. Von der Krankenkasse über Steuern bis zum Auto ein Login, eine Übersicht, ein glücklicher Nutzer. Und das mit der IT-Strategie sehen wir auch ein bisschen anders als Energie Kreuzlingen. Ja, Energie Kreuzlingen arbeitet mit Tools, die andere Abteilungen nicht haben. Das ist uns auch bewusst. Aber wenn es um Software geht, die andere Abteilungen auch nutzen wie zum Beispiel Share-Plattformen oder Projektmanagement, dann kann man für die ganze Stadt die gleiche Software beschaffen. Das würde Kosten senken sowie Prozesse, Wartung und Support vereinfachen. Das klappt auch beim Kanton. Dieser Punkt war auch schon mehrfach Thema in den Kommissionen und wurde kritisiert. Die SVP-Fraktion würde eine abteilungsübergreifende Strategie und Beschaffungen begrüssen. Fazit: Uns geht es nicht um Details. Eigene Webseite oder Mailadresse verstehen wir. Die SVP-Fraktion will einfach daran erinnern, dass Energie Kreuzlingen Teil der Stadt ist und dass man das manchmal zu wenig merkt. Wenn immer von zu wenig Stellen bzw. Ressourcen die Rede ist, sollte man die Synergien bestmöglich nutzen. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion dem Postulat einstimmig zustimmen.

GR Leuch: Energie Kreuzlingen ist kein Sonderfall. Es ist üblich, Verwaltung und Energieversorger zu trennen. Wo man hinschaut, wird das bei grösseren Städten so gehandhabt. In anderen Gemeinden sieht man das noch deutlicher. Dort ist es klar getrennt, und das Werk wird mit verschiedenen Unternehmensformen geführt. Diese Idee stand in Kreuzlingen auch schon auf der Traktandenliste, das ist schon länger her. Man

wollte aber bewusst einen grösseren Einfluss von Parlament und Bevölkerung beibehalten, also ganz klar zur Stadt gehörend. Aber ein Energieversorger muss auch ein bisschen mehr Spielraum haben, um flexibler reagieren zu können. Da geht es nicht um "blosses Verwalten", sondern um Agieren, was teilweise auf dem freien Markt nötig ist. Strom, Wasser und Gas müssen immer fliessen, da ist am Freitag um 16:30 Uhr nicht Feierabend. Es geht weiter. Beschaffung, Netzbau, Unterhalt und Rechnung: Die Komplexität dieser Aufgaben bewirkt, dass man in Zukunft noch viel mehr mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten muss. Das zeigt sich jetzt schon, da wird bei den Gemeindegrenzen kein Halt sein, und das wird noch verstärkt werden. Die kleinen EVUs, von denen wir im Kanton sowieso zu viele haben, werden mit grösseren Kooperationen eingehen oder sich zusammenschliessen müssen, weil sie es allein nicht tragen können. Der teilweise massive Unterschied beim Strompreis zeigt auch ein Stück weit, wie man eingekauft hat und wo man in dieser Pyramide steht. Die MITTE/EVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Wie ich jetzt gehört habe, sind es doch mehr emotionale Gründe für das Postulat als wirklich Fakten. Deshalb sind wir der Meinung, dass es gut läuft, wie es aktuell ist. Sicher wird es viele Änderungen geben, auch bei der EDV, wo man schon dran ist, darüber muss man gar nicht mehr sprechen. Daher sind wir einstimmig gegen das Postulat.

Abstimmung
Das Postulat wird mit 15 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

5. Postulat Errichtung eines mobilen Soccer Courts im Seeburgpark / Stellungnahme

GR Dogru: Ich bitte Sie, diesem Postulat zuzustimmen und dem Anliegen eine Chance zu geben. Ich bin heute 55 Jahre alt und spiele immer noch mit grosser Freude Fussball. Aus eigener Erfahrung weiss ich, wie wichtig Bewegung, Begegnung und Sport für Menschen jeden Alters sind. Bei diesem Projekt geht es nicht um die Fussballvereine, in diese wurde in den vergangenen Jahren bereits viel investiert. Es geht vielmehr um die Kinder, Jugendlichen, Familien, Erwachsenen, die sich spontan und kostenlos bewegen möchten, ohne Vereinsmitglied zu sein oder zu werden. Ein Soccer Court im Seeburgpark wäre ein Ort der Begegnung für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen. Er würde das bestehende Freizeitangebot sinnvoll ergänzen und einen Mehrwert für unsere Stadt schaffen. Ich bin bereit, auf eine Beleuchtung zu verzichten, um die Anliegen des Parks zu berücksichtigen. Deshalb bitte ich Sie, dem Postulat zuzustimmen, mir Ihr Vertrauen zu schenken und gemeinsam ein Zeichen für Sport, Gesundheit und das gesellschaftliche Miteinander in Kreuzlingen zu setzen. Ich möchte noch erwähnen, dass die SP/GEW/JUSO-Fraktion dieses Postulat einstimmig unterstützt. Das freut mich sehr und zeigt, dass dieses Anliegen über persönliche Überzeugung hinausgetragen wird.
GR Wiedl: Fussball ist gerade sehr im Trend, und je mehr Kreuzlingen dafür macht, ist eigentlich umso besser. So denken viele. Wie man der Stellungnahme des Stadtrats entnehmen kann, ist der Seeburgpark dafür aber ungeeignet. Selbst Tennisplätze sind inzwischen zugunsten einer Tierparkerweiterung komplett zurückgebaut worden. Welche Chance erhofft man sich davon, da einen mobilen Fussballplatz hinzustellen? Zuerst möchte ich aber dem Stadtrat danken, dass er noch einige andere Standorte abgeklärt hat. Kreuzlingen hat schon viele Sportmöglichkeiten, da braucht es nicht noch mehr. Auch kann nicht garantiert werden, ob sich Vandalismus und eine gewisse Lärmbelastung gerade wegen eines solchen Soccer Courts vermehren würden, was wiederum Mehrkosten für den Einsatz von Sicherheitskräften erfordern würde. Ein weiterer Punkt sind die CHF 200'000. Schon wieder eine Investition. Es bleibt dann nicht dabei. Dazu kommen noch Strom- und Unterhaltskosten und eben Kosten für die Sicherheit. Fussball ist gerade sehr im Trend, aber ein Eigentor sollten wir nicht schiessen. Trotz der Fussballbegeisterung lehnt die SVP-Fraktion das Postulat einstimmig ab.
GR Salzmann: Ich finde die Antwort des Stadtrats gut. Dafür kann man ihn auch einmal loben, da ich sonst oft kritisch genug bin. Ihr seid aber nicht ganz auf das eingegangen, was die Leute, die das eingereicht haben, wollen. Sie wollen einen mobilen Soccer Court, und diesen vollständig von der Stadt finanziert, gewartet, unterhalten usw. Was ihr da schreibt, sind CHF 200'000 für einen immobilen Soccer Court. Ein

solcher ist gar nicht gefordert, gefordert ist ein mobiler. Und beim mobilen schreibt ihr dann, da braucht es vielleicht noch eine Vereinsstruktur usw. Alles richtig, aber nicht gefordert. Wenn man genau das macht, was die Postulanten wollen, müsstet ihr jetzt eigentlich noch die Frage beantworten können, was es kosten würde, wenn man einen mobilen Soccer Court aufstellen würde, mit dem ganzen Unterhalt durch den Werkhof, mit Strom und allem, was dazugehört, also mit allem, was der Staat organisiert. Das hat die SP gefordert, und darauf habt ihr nicht wirklich geantwortet. Es werden dann wahrscheinlich wesentlich mehr als die CHF 200'000 Investitionskosten und noch ein jährlicher Beitrag für den Unterhalt durch den Werkhof und die Stadtgärtnerei, die vielleicht rundherum noch ein paar Blumen pflanzen müsste. Ich wäre froh, wenn der Stadtrat das noch ausführen könnte, dass er die Forderung nochmals durchliest und sagt, was das ganz genau finanziell bedeutet. Das habt ihr leider verpasst. Dann habe ich noch eine Frage an den Vorstösser, nicht dass wir jetzt wieder eine 13.-AHV-Rente-Debatte haben. Euer Vorstoss ist eine Aufforderung, seitens Steuerzahler mehr Geld auszugeben. Und als selbst definierte soziale Partei frage ich die SP, an welcher Stelle das betreffende Finanzvolumen, das der Stadtrat hoffentlich noch ausführen wird, was das jedes Jahr kostet, eingespart werden soll, damit der Steuerzahler, auch der geringverdienende Steuerzahler der Stadt nicht mehr abgeben muss. Ganz konkret: Mit welchen Sparanträgen kommt ihr dann im Budget 2027, um das zu finanzieren? Davon ist für mich abhängig, ob ich Ja oder Nein stimmen werde.
GR Andres: Wir haben das Postulat in der MITTE/EVP-Fraktion auch diskutiert. Das Anliegen ist uns und auch mir persönlich durchaus sympathisch. Wir finden es begrüssenswert und schätzen es auch, dass die Stadt mögliche Optionen eingehend geprüft hat. Wir sind aber auch wie die Stadt der Ansicht, dass Kreuzlingen an Sportinfrastruktur bereits einiges bietet, auch an frei zugänglichen Tartan- und Rasenplätzen, die auch meine Kinder durchaus ab und zu nutzen und es auch schätzen, dass sie so zugänglich sind. Wir erachten das Anliegen des Soccer Courts deshalb nicht als dringlich und haben auch den Eindruck, dass wir im Moment mit solchen zusätzlichen Ausgaben eher ein bisschen zurückhaltend sein sollten. In diesem Sinn hat sich die MITTE/EVP-Fraktion einstimmig gegen das Postulat ausgesprochen.

Abstimmung
Das Postulat wird mit 12 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

6. Postulat Wärmeversorgung Kreuzlingen sichern: Planungssicherheit und Alternativen zur KVA-Abwärme / Begründung

GR L. Dal Dosso: Da die Begründung sich im Postulat befindet, beschränke ich mich auf eine Erinnerung an dessen Hintergrund. Wir wissen, dass sich die Wärme- und Dekarbonisierungsstrategie der Stadt im Wesentlichen auf die Annahme stützt, dass wir innert nützlicher Frist günstige und für Kreuzlingen weitgehend CO_2-freie Wärme aus der neuen Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) in Weinfelden beziehen können. Gerade diese Annahme ist inzwischen mit einigen Unsicherheiten behaftet. Die Projektarbeiten in Weinfelden wurden auf ein Minimum reduziert, es tut sich gar nichts. Eine Kommission mit 12 Vertretungen der Verbandsgemeinden prüft das Projekt. Die Haftungsfrage über die Finanzierung ist weiterhin offen. Entscheidungen über das weitere Vorgehen sind frühestens an der Delegiertenversammlung am 11. Dezember 2026 zu erwarten. Positiv, und das ist ein Unsicherheitsfaktor weniger, dass sich die EU und die Schweiz gerade heute darauf geeinigt haben, die Abfuhr von Siedlungsabfällen in die Schweiz weiterhin zu ermöglichen. Das war bisher nicht klar. Auch wenn die Wahrscheinlichkeit, dass die KVA nicht gebaut wird, gering sein mag, braucht es im Sinn einer verantwortungsvollen Risikominimierung einen Plan B. Ab 2040 wird bekanntlich kein Gas mehr aus Deutschland geliefert, zudem muss Kreuzlingen bis 2050 CO_2-neutral werden. Darum geht es in meinem Postulat. Eine tragfähige Alternative soll rechtzeitig vorbereitet werden. Falls das Risikoszenario eintritt, verlieren wir keine weitere Zeit und geben den Einwohnerinnen und Einwohnern die nötige Planungssicherheit.

7. Postulat Herausgabe des Jahresabschlusses der Firma Swisspower AG durch den Anteilseigner Energie Kreuzlingen zum Zwecke der seriösen Prüfung der Rechnung von Energie Kreuzlingen - Transparenz schafft Vertrauen!" / Begründung

GR Schulthess: Endlich haben wir bei meinem Vorstoss Nr. 20 einen, der völlig unnötig ist, weil das eigentlich bereits in der Gemeindeordnung in Art. 17 steht, dass der Stadtrat Unterlagen, die zu einem Vorstoss oder zu einem Geschäft gehören, herauszugeben hat. Das steht eins zu eins, schwarz auf weiss in der Gemeindeordnung. Trotzdem hat sich der Stadtrat, insbesondere der Stadtrat, der für die Rechte zuständig ist, geweigert, diesen herauszugeben. Statt dass man jetzt ein Verwaltungsrechtsverfahren anzettelt, denke ich, könnte man das auch hier im Rat fordern. Wenn wir über eine Rechnung abstimmen, ist es notwendig, dass wir über sämtliche Informationen verfügen. Das war nicht der Fall, was auch entsprechend Kritik und Gegenwind gegeben hat, nicht nur von mir. Ich möchte beliebt machen, diesem Postulat zuzustimmen, damit wir in Zukunft die Rechnungen der Swisspower Renewables auch erhalten.
SR Beringer: Ich weiss, an dieser Stelle ist es unüblich, dass man etwas zu einer Begründung sagt. Aber die aktuellen Umstände bestätigen mich darin, dass es sicher sinnvoll ist, wenn ich jetzt aufstehe. Als Allererstes möchte ich sagen, es ist nicht korrekt, dass ich das nicht herausgeben wollte. Sondern wir haben sie nicht bekommen und durften sie nicht herausgeben. Das war eine Weisung der Swisspower Renewables. Daraufhin haben wir bei Swisspower Renewables interveniert, und heute Nachmittag habe ich den Geschäftsbericht 2025 der Swisspower Renewables zugeschickt erhalten. Ich werde diesen morgen an alle Gemeinderäte weiterleiten, so wie es in der Gemeindeordnung steht. Ich gebe dir vollkommen recht, darauf habt ihr ein Anrecht. Aber wenn wir ihn nicht bekommen, kann ich ihn auch nicht weitergeben. Aber jetzt habe ich ihn, und ihr bekommt ihn.
GR Schulthess: Keine Angst, wir beginnen hier keine Diskussion, das ist nur eine Begründung. Ich habe noch eine Anschlussfrage: Erhalte ich denn andere Dokumente jetzt auch, welche ihr mir vorenthält? Ihr wisst genau, was ich meine.
SR Beringer: Ich weiss nicht, um was für Unterlagen es sich handelt, da musst du konkret werden. Dann schauen wir es an.
Die Ratspräsidentin: Ich würde beliebt machen, dass ihr das in der Pause regelt.

Interpellationen
8. Interpellation Lichtverschmutzung und gesetzlicher Schutzauftrag / Beantwortung

GR Leitz: Erst bedanke ich mich beim Stadtrat für seine Arbeit, die nur teilweise zufriedenstellend ist. Daher wünsche ich eine Diskussion.

Abstimmung
Der Diskussion stimmen mehr als 10 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu. .

GR Leitz: Erst ein herzliches Dankeschön an den Stadtrat und die involvierten Departemente für die umfassende Beantwortung. Es beruhigt mich, dass der Stadtrat beabsichtigt, aufgrund dieser Interpellation mehr Stellen zu schaffen. Vermutlich ist es ausreichend, die Stellenbeschreibung gewisser Stellen anzupassen. Und mit der Einsetzung bzw. Weiterführung der stadträtlichen Kommission Biodiversitätsförderung gibt es auch ein Gefäss, welches das Thema Lichtverschmutzung auf dem Radar hat. Auch wenn DarkSky Switzerland gewisse Ansätze der Stadt Kreuzlingen nachvollziehen kann und ihr kein schlechtes Zeugnis ausstellt, sehe ich das Tempo, wie die Stadt Kreuzlingen die Situation zum Beispiel bei der Strassenbeleuchtung angeht, kritisch. Da wäre mehr aktive Handlungsweise angemessen, um die Strassenbeleuchtung auf LED anzupassen und umzurüsten, nicht nur im Zug von Projekten. Wenn wir so weitermachen, werden wir vermutlich noch in 20 Jahren daran sein, unsere Strassenbeleuchtung umzurüsten. Da fehlt mir ein konkreter Zeitplan, um die ganze Stadt auf energiesparende Technologie umzustellen. Man will zwar am Label Energiestadt Gold festhalten und damit werben, gleichzeitig aber fährt man mit angezogener Handbremse herum, wenn es darum geht, aktiv Massnahmen zu ergreifen, um effizient Energie

zu sparen. Auch wenn aus der Beantwortung hervorgeht, dass der Stadtrat der Ansicht ist, die wesentlichsten Punkte aus dem 7-Punkte-Plan zu erfüllen, gibt es noch viel Spielraum nach oben. Klar, Licht suggeriert Sicherheit, vermeintliche Sicherheit, aber muss ein Trottoir nachts um 2:00 Uhr so beleuchtet sein, dass man noch Zeitung lesen kann? Es ist positiv, dass die Stadt Kreuzlingen die Lichtverschmutzung ernst nimmt. Ich hoffe aber, dass der Stadtrat bei der Beleuchtung des neuen Busbahnhofs entsprechend vorbildlich handelt und nicht etwas ins Zentrum stellt, was dem Broadway in New York Konkurrenz macht.
GR L. Dal Dosso: Ich kann nur das wiederholen, was mein Kollege gesagt hat. Die Antwort ist gut, aber ich glaube, das Tempo fehlt, und auch eine genaue Planung. Wünschenswert wäre für mich erst mal eine Bestandesaufnahme. Wie viel Prozent der Strassen sind bereits nach diesem 7-Punkte-Plan umgerüstet? Es geht nicht nur um das Energiesparen, sondern auch um Lichtverschmutzung. Welche Strassen sind besonders lichtintensiv und deshalb umrüstungsbedürftig? Es gibt Strassen, die nachts wirklich sehr stark beleuchtet sind. Bei mir zum Beispiel an der Rosgartenstrasse ist das Licht in der Nacht so stark, dass ich im Garten Schnecken sammeln kann. Wünschenswert wären auch Ziele für die Zukunft. Wie viel Prozent will die Stadt in zehn Jahren umrüsten? Wo werden Prioritäten gesetzt? Gibt es eine Umrüstung light, die schnell und kostengünstig erfolgen kann, bevor die ganze Strasse saniert wird? Das finde ich, fehlt in der Antwort.
GR Schulthess: Mich dünkt der Vorstoss ein bisschen technokratisch. Er wirkt in den technischen Details ein bisschen unübersichtlich. Aus meiner Sicht ist es viel einfacher, als man denkt. Wenn man die Wohnbevölkerung in einem Lebensraum auf das reduziert, was der Lebensraum verträgt, dann haben wir auch nicht so viel Lichtemissionen. Das sieht man, wenn man die Luftbilder von vor 20 Jahren anschaut. Es liegt an der Ausbreitung der Wohnbevölkerung und nicht am Lichttyp. Wenn man die Zehn-Millionen-Schweiz angenommen hätte, hätte man das Problem bemerkt und hätte es lösen können, aber das haben wir nun halt nicht. Mich würde in diesem Zusammenhang wundernehmen, ob die Interpellanten diesen Zusammenhang auch sehen, dass viel mehr Leute halt einfach viel mehr Licht machen. Oder habt ihr am vorletzten Wochenende anders gestimmt?
GR Leitz: Es geht nicht um die Anzahl Leute, es geht um die Technik, wie beleuchtet wird. Nach unten gerichtet macht lokal Sinn, aber wenn man sieht, wie seitlich und nach oben beleuchtet wird, hat das mit der Anzahl der Bevölkerung nichts zu tun.
SR Zülle: Wir haben das in Zusammenarbeit mit Energie Kreuzlingen gemacht und dafür auch die Biodiversitätskommission gebraucht und aktiviert. GR Leitz war auch eingeladen, wir haben auch Spezialisten eingeladen, auch Spezialisten von Energie Kreuzlingen, um das Problem zu lösen und auch die Beantwortung zu schreiben. Wir haben uns sehr wohl sehr genau damit auseinandergesetzt. Die Strassenbeleuchtung ist nicht nur eine Frage der Zeit, sondern auch eine Frage des Geldes. Einen Strassenbeleuchtungszug wechseln wir dann, wenn er abgeschrieben ist. Er hat eine bestimmte Abschreibungsdauer, dann wird er ersetzt. Und dann setzt man die neueste Technik ein. Das sieht man zum Beispiel an der Romanshornerstrasse oder auch bei gewissen Nebenstrassen, wo eine intelligente Beleuchtung installiert wird, wobei sich die Beleuchtung mit Bewegungsmelder selbst ein- und ausschaltet. Bei der Alten St. Gallerstrasse zum Beispiel sieht man das sehr gut, das war eine der ersten. Zusätzlich wird geschaut, dass die Beleuchtung nicht nach oben zündet. Wir haben für die Beleuchtung in der Stadt Lichtspezialisten engagiert, die auch dafür besorgt sind, dass die Beleuchtung beim Bushof nicht wie eine Laterne in die Umgebung leuchtet, sondern dorthin, wo es notwendig ist. Weiter haben wir noch ein Sicherheitsproblem. Wir können nicht überall dunkel machen, denn dann haben wir wieder ein Sicherheitsproblem. Das haben wir an Kreuzungen oder an Orten, wo es neben der Verkehrssicherheit noch eine andere Sicherheit braucht, nämlich die kriminelle Sicherheit, wo man sich auch sicher fühlen will. Dass der Seeburgpark nicht beleuchtet wird, wurde gewürdigt. Dazu erhalte ich immer wieder Anfragen, ob man dem See entlang bei der Allee nicht ein bisschen mehr beleuchten könnte, damit es sicherer ist. Doch hier geht es auch um die Natur. Es ist ein sehr sensibler Ort, da wollen wir auf die Beleuchtung verzichten. Nur bei gewissen Anlässen wie dem Fantastical kann eine Lichtschnur gezogen werden, aber die wird danach wieder entfernt. Wir gehen mit diesem Thema also ganz bewusst um. Ich war selbst im Gemeinderat und habe gegen den Seepark geschossen, als dort eine blaue Schrift montiert wurde, die wohl bis zum Mond hinauf blau leuchtete. Dort wurden dann alle Lampen ersetzt. Ich bin selbst sehr sensibel darauf, dass das eingehalten wird. Wir nehmen es sehr ernst, wir machen es auch schnell, aber wir können es nicht schneller als die

Abschreibungsdauer machen, weil wir sonst ein Problem mit der Buchhaltung und vor allem auch mit Leuten haben, die ein bisschen wirtschaftlicher denken.

9. Interpellation mehr Sicherheit im Rad- und Fussverkehr / Beantwortung

GR R. Herzog: Wir bedanken uns beim Stadtrat für die ausführliche Beantwortung und die umfangreichen statistischen Angaben zur Unfallhäufigkeit. Tendenziell ist diese leicht rückläufig, zuletzt aber leider wieder ansteigend. Grundsätzlich ist aber jedes Opfer und jeder Unfall einer zu viel. Ein bisschen untergegangen ist unserer Meinung nach in den Zahlen die Frage der subjektiven Sicherheit. Letztlich entscheidet das subjektive Empfinden des Verkehrsteilnehmers, egal ob Velofahrer oder Fussgänger viel mehr darüber, ob er das Velo benützt oder zu Fuss geht, als nackte statistische Zahlen, wie sie im Bericht stehen. Diesem Aspekt muss mehr Gewicht gegeben werden. Deshalb erwarten wir jetzt vom Stadtrat einen klaren, präzisen Massnahmenplan, der dem Rechnung trägt. Wir beantragen keine Diskussion.

10. Interpellation Prüfung einer Vorverschiebung des Kreuzlinger Jahrmarkts / Beantwortung

GR Dogru: Ich möchte mich beim Stadtrat für die Beantwortung meiner Interpellation bedanken. Mein Hauptanliegen war es, dieses Thema im Rat zur Diskussion zu stellen und ein Zeichen zu setzen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Selbstverständlich ist mir bewusst, dass bei der Terminplanung die wiederkehrenden Anlässe in unserer Stadt berücksichtigt werden müssen. Da das Coop Andiamo künftig nicht mehr in Kreuzlingen stattfinden wird, was ich sehr schade finde, kann dieser Anlass aus der Liste der wiederkehrenden Veranstaltungen gestrichen werden.

11. Interpellation Zukunft Restaurant und Biergarten Fischerhaus / Beantwortung

GR R. Herzog: Wir sind froh, dass hier keine vorschnellen Entscheidungen gefällt werden resp. gefällt werden können, die das Fischerhaus in seiner Existenz und mit der heutigen Atmosphäre gefährden würden. Wir hoffen, dass der Stadtrat in Kooperation mit dem aktuellen Betreiber einen gangbaren Weg findet, um die nötigen Massnahmen umzusetzen, gleichzeitig aber den Charakter von Restaurant und Biergarten nicht zu gefährden.

Verschiedenes

12. Schriftliche Anfrage Feuerschutz in Kreuzlingen und Revision des Feuerschutzreglements / Beantwortung

Die Ratspräsidentin: Die Beantwortung lag der Einladung bei. Eine Diskussion dazu findet nicht statt.

13. Verschiedenes

13.1 Schriftliche Anfrage zum Thema Sitzkomfort im Kreuzlinger Stadtbus, insbesondere bei der Holzbestuhlung / Eingang

Die Ratspräsidentin: Die schriftliche Anfrage wurde von der SVP-Fraktion eingereicht (Protokoll Beilage 1). Diese wird mit heutigem Datum an den Stadtrat überwiesen.

13.2 Interpellation PFAS / Eingang

Die Ratspräsidentin: Die Interpellation wurde von der FDP-Fraktion eingereicht (Protokoll Beilage 2) . Diese wird mit heutigem Datum an den Stadtrat überwiesen.

13.3 Interpellation Schutzstatus S / Eingang

Die Ratspräsidentin: Die Interpellation wurde von der FDP-Fraktion eingereicht (Protokoll Beilage 3). Diese wird mit heutigem Datum an den Stadtrat überwiesen.

13.4 Kritik an Verwaltungsangestellten und Aufsichtsfunktion des Gemeinderats

GR Salzmann: An der letzten Gemeinderatssitzung hat sich der Stadtrat beschwert, dass ein Gemeinderatsmitglied eine aktive Tätigkeit einer in der Verwaltung angestellten Person öffentlich in einer Gemeinderatssitzung kritisiert hat. Damit war wohl ich gemeint. Und genau das habe ich auch gemacht. Der Stadtrat hat gebeten, das zukünftig zu unterlassen. Gern erinnere ich den Stadtrat an Art. 18 und Art. 39 der Gemeindeordnung, wo steht, dass der Gemeinderat die Aufsicht über den Stadtrat ausübt. Da steht aber auch, dass der Gemeinderat die Aufsicht über die Stadtverwaltung ausübt. Gemäss SP sei es gar unanständig, Kadermitarbeiter der Stadtverwaltung öffentlich zu kritisieren. Ich habe hier einen ganzen Stapel öffentliche Kritiken von SPlern an Amtsstellen in der ganzen Schweiz. Eine Moralisiererei bringt also an dieser Stelle nichts. Der Stadtrat behauptet, die Verwaltungsangestellten seien lediglich ausführend tätig, daher müsse man Kritik beim Stadtrat anbringen. Das hat SR Beringer gesagt. Also nach dem Motto: Der Stadtrat beschliesst etwas aus meiner Sicht Kritikwürdiges, der Angestellte führt exakt das aus, und in einem solchen Fall stimme ich dem Stadtrat selbstverständlich ausdrücklich zu. Aber zu behaupten, Verwaltungskader seien ausschliesslich ausführend tätig, ist natürlich eine Mär. Dazu habe ich einen ganzen Stapel von politikwissenschaftlichen Untersuchungen, die ich gern abgeben kann. Ich möchte den Fall nicht noch einmal aufrollen, Abteilungsleiter Wehrli und ich haben uns ausgetauscht, und Stefan konnte meine Beweggründe nachvollziehen. Wenn der Fachstadtrat seine Leute in der Kommission im Regen stehen lässt, passiert das halt. Vielleicht habt ihr hier noch internen Besprechungsbedarf.

13.5 Mehr Vertrauen statt Reglementierung

GR Schulthess: Manchmal werde ich in diesem Rat vermutlich missverstanden, weil das Basiswissen über verschiedene Gesellschaftskonzepte fehlt, auch wenn man sie vielleicht ablehnt. Ich möchte deshalb zwei oder drei Worte dazu verlieren. Betrachtet man die Politik in diesem Gemeinderat in den letzten Jahren, könnte man meinen, der mündige Bürger sei ein Auslaufmodell. Freiheit und Eigenverantwortung erleben eine immer dichtere Wand aus Reglementen, die wir hier drin machen, Vorschriften, Kontrollen und Bevormundung. Wer glaubt, man könne eine Gesellschaft durch immer mehr Regulierung besser machen, irrt sich. Was wir dadurch tatsächlich schaffen, ist ein System, das den Menschen in dieser Stadt misstraut, sie entmündigt, ihre Initiativen systematisch untergräbt und unterbindet. Jeder Eingriff, den wir hier drin machen, sei es via Reglement oder Beschlüssen, hat draussen im Markt und in der Gesellschaft einen Preis. In der Freiheit liegt so viel Kraft, dass jede Gesellschaft, die sich dafür entscheidet, jedes Gemeinwesen automatisch erfolgreich wird. Jeder Mensch ist frei geboren, hat einen freien Willen, und deshalb scheitert jede Ordnung, die damit kollidiert. Jede Ordnung, die die Natur des Menschen zu unterbinden versucht, ist zum Scheitern verurteilt. Es gibt die grosse Auseinandersetzung zwischen Freiheit und Sozialismus. Gerade von linker Seite hört man immer wieder, dass die Stadt es schon gut macht, wir vertrauen ihren Eingriffen, ihrer Umverteilung. Aber auch die liberalen Kräfte machen sich mitschuldig, weil der Kurs hier drin mitgetragen wird, zumindest nicht entschieden dagegen gehalten wird. Wir sind diejenigen, die der Exekutive den Rahmen setzen. Eine freie Gesellschaft funktioniert anders. Eine freie Gesellschaft

basiert auf einem einfachen, kraftvollen Prinzip. Der Mensch ist mal grundsätzlich in der Lage, sein Leben selbst zu gestalten. Er braucht keine Gemeinde, die ihm bis ins Detail vorschreibt, was richtig ist, was falsch ist oder was er braucht. Er braucht verlässliche Rahmenbedingungen, Rechtssicherheit, Schutz seines Eigentums, in Ruhe gelassen werden, Verantwortung übernehmen. Jedes zusätzliche und detailliertere Reglement, das wir hier drin abnicken und verfeinern, jeder Kreditantrag mag gut gemeint sein, aber in der Summe entsteht ein System, welches lähmt, Unternehmen ausbremst, die Bürger frustriert und Innovation verhindert. Diese Regulierungswut ist Ausdruck eines Misstrauens gegenüber der eigenen Bevölkerung. Ich frage euch: Wollen wir eine Stadt sein, die alles besser weiss, die alles reglementieren muss, alles besser weiss als die Gesellschaft und die Menschen selbst? Wollen wir jeden Lebensbereich durchregulieren, bis wir am Schluss in einer Konformität aller Leute leben? Oder haben wir den Mut, wieder ein bisschen freiheitlicher zu agieren. Freiheit bedeutet Verantwortung, und Verantwortung entsteht nur dort, wo wir uns hier drin zurücknehmen. Wenn wir also den liberalen Gedanken ernst nehmen, dann müssen wir ihn auch leben, und zwar nicht nur in Sonntagsreden, sondern in konkreten Entscheidungen, im Abstimmungsverhalten, im Gemeinderat. Ich beantrage einen Kurswechsel. Schaffen wir ein tragfähiges Fundament für diese Gemeinde. Etwas ist klar: Eine freie Gesellschaft entsteht nicht durch Kontrolle, sondern durch Vertrauen, und dieses sollten wir hier drin wieder aufbringen.

13.6 Lob für Schwimmbad Hörnli

GR Knöpfli: An einem Kurs habe ich vorgestern wieder einmal repliziert bekommen, dass es einen Unterschied zwischen Feedback und Kritik gibt. Ich weiss, dass zwischen Lob und Dank auch ein Unterschied ist. Also spreche ich jetzt einen Dank und ein Lob aus, dann mache ich sicher nichts falsch. Vom Hörensagen – wie viele andere lese auch ich den BLICK nie, ausser höchstens die Sportseite, und diese auch nur am Montag. Trotzdem ist mir in den letzten Monaten eben in diesem BLICK ein Thema immer wieder aufgepoppt, nämlich das Thema Freibäder. In der einen Region in der Schweiz geht der Stadt die Kohle aus für anstehende Sanierungen, was dazu führt, dass irgendwelche Sprungtürme oder sonstige Bereiche zumindest vorübergehend geschlossen sind. Ländliche Gemeinden, die auch ein bisschen eine klamme Kasse haben, überlegen sich, ihre Freibäder zu schliessen und diese Last dem nächstgrösseren Zentrum zu übergeben. Am nächsten Ort streitet man sich resp. gibt es Ausschlüsse von Leuten wegen Kleiderordnungen, an einem anderen Ort gibt es ein Handgemenge wegen Nicht-Kleiderordnungen usw. Ich könnte diese Liste wahrscheinlich noch minutenlang verlängern mit noch viel dramatischen Vorkommnissen. Und dann schaue ich ins Hörnli. Und da lobe ich sämtliche Mitarbeitende für einen absolut unaufgeregten Betrieb. Keine Schlägereien, kein Handgemenge, keine unüberlegte Aktionen – einfach Ruhe, angenehm und wunderbar. Völlig Wurst, ob es 35 Grad hat, ob es 1'000 Leute hat oder 20. Ich danke aber auch den Verantwortlichen der Stadt für eine umsichtige Planung von anstehenden Verbesserungen oder Instandhaltungsarbeiten, wobei man sogar die Nutzenden miteinbezieht, um herauszufinden, welches die tatsächlichen Bedürfnisse sind, damit man nicht etwas baut, was am Schluss gar niemand braucht. Wir haben keine marode Geschichte da draussen, alles top, darum sind wir nicht in den Schlagzeilen. Man könnte dem BLICK auch einmal sagen, in Kreuzlingen läuft es sensationell. Das wäre mal ein Gegenpol.
SR Moos: Ich bin gerade ein bisschen sprachlos und möchte mich ganz herzlich für dieses Lob bedanken. Ich gebe es auch an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiter, die dort unten einen wirklich guten Job abliefern. Vielleicht noch eine Anmerkung, die zeigt, in welchem Spannungsfeld wir uns befinden. An Wochenenden wie in den vergangenen in dieser Hitzeperiode hatten wir pro Tag zwischen 5'000 und 6'000 Besucherinnen und Besucher. Das heisst, an vier Tagen hatten wir etwa ganz Kreuzlingen im Hörnli. Das ist eindrücklich und zeigt auch nochmals die Professionalität und den guten Job, der dort geleistet wird.

13.7 Projekt Feuerwehr 20XX

SR Beringer: Ich möchte über ein laufendes Projekt informieren, das aktuell bei den Feuerwehren in den umliegenden Gemeinden läuft und bei dem auch Kreuzlingen mitinvolviert ist. Das Projekt nennt sich Feuerwehr 20XX und wurde von den Gemeinden Lengwil, Oberland und See (Münsterlingen und

Langrickenbach) und Tägerwilen initiiert. Dabei geht es um die Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für eine mögliche Zusammenlegung dieser Feuerwehren zu einer grossen Feuerwehr. Der Stadtrat hat das beraten und in einem Grundsatzentscheid das Okay gegeben, dass Kreuzlingen bei diesem Projekt mitarbeitet. Wir sind also nicht die Initianten, sondern es ist von den umliegenden Gemeinden gekommen, weil dort der Handlungsdruck enorm gross ist, vor allem was Kader, Material, Administration und Qualitätssicherung anbelangt. Dieses Thema muss angegangen werden und könnte in einem Verbund viel besser gelöst werden. Daher arbeiten wir in dieser Projektgruppe mit und evaluieren, was für Grundlagen für einen allfälligen Zusammenschluss geschaffen werden müssen. Ob sich Kreuzlingen an einem solchen Zusammenschluss beteiligt, kann dann noch diskutiert und entschieden werden. Heute findet in Kemmental für alle Feuerwehrangehörigen der umliegenden Gemeinden eine Informationsveranstaltung statt. Das betrifft rund 480 Personen, die auch heute darüber informiert werden. Die Unterlagen, die ich nach der heutigen Informationsveranstaltung in Kemmental erhalte, werde ich dem Protokoll beilegen (Protokoll Beilage 4).

Sitzungsende: 21.00 Uhr

Beilagen

1. Schriftliche Anfrage zum Thema Sitzkomfort im Kreuzlinger Stadtbus, insbesondere bei der Holzbestuhlung
2. Interpellation "per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS)"
3. Interpellation "Schutzstatus S"
4. Feuerwehr 20XX ADF Informationsanlass vom 2. Juli 2026

Geht an

- Mitglieder Gemeinderat
- Personen gemäss separatem Verteiler

Für die Richtigkeit:

Die Gemeinderatspräsidentin	Der Sekretär
Die Vizepräsidentin	Die Stimmenzählerin/Der Stimmenzähler

SCHWEIZER QUALITÄT
SVP
Die Partei des Mittelstandes
Ortspartei Kreuzlingen

Schriftliche Anfrage

Betreff: Sitzkomfort im Kreuzlinger Stadtbus – insbesondere der Holzbestuhlung

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Niederberger,
sehr geehrte Mitglieder des Stadtrats

Immer wieder erreichen mich Rückmeldungen von Kreuzlinger Fahrgästen zum Sitzkomfort im Stadtbus. Ein wiederkehrender Kritikpunkt ist die Holzbestuhlung in der Busflotte.

Feststellungen aus der Bevölkerung:

1. **Geringer Halt**: die glatte Holzoberfläche bietet viel Reibung. Die Fahrgäste rutschen in den Kurven und beim Bremsen hin und her und müssen sich teils aktiv festhalten.
2. **Komfortmangel**: Holz ohne Polsterung ist hart und für längere Strecken sehr unbequem.
3. **Barrierefreiheit**: Gerade für ältere Personen oder Personen mit eingeschränkter Mobilität erschwert das Rutschen die sichere Fahrt.
4. **Sicherheit**: Durch das fehlende Rutschhemmungsvermögen besteht gerade bei einer Vollbremsung oder in Kurven eine erhöhte Rutsch- und dadurch Unfallgefahr.

Die Busse in anderen Regionen setzen vermehrt auf Polstersitze oder Sitze mit rutschhemmender Oberfläche.

Fragen an den Stadtrat:

1. **Bestand**: Wie viele Busse sind aktuell im Einsatz in Kreuzlingen und haben Holzsitze? Um welche Bus Typen und welche Baujahre handelt es sich?
2. **Reklamationen**: Liegen der Stadt konkrete Rückmeldungen zum Thema Sitzkomfort / Rutschgefahr vor? Wie werden diese ausgewertet?
3. **Planung**: Ist ein Ersatz der Holzsitze geplant? Falls ja, in welchen Zeitrahmen und mit welchem Sitzmodell? Falls nein, mit welcher Begründung?
4. **Einflussnahme**: Welche Möglichkeiten hat die Stadt Kreuzlingen bei der nächsten Flottenerneuerung oder Modernisierung auf Sitzmodelle mit rutschhemmender Oberfläche und besserem Komfort?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung.

Kreuzlingen, den 1. Juli 2026

R. Wiedl

Regula Wiedl
Gemeinderätin

Name	Vorname	Unterschrift
~~Salzmann~~	~~Alexander~~	
Brändli	Ana	A. Brändli
Brändli	Christian	[illegible]

FDP-Fraktion des Gemeinderats der Stadt Kreuzlingen
Christian Brändli, Fraktionspräsident
Unterseestrasse 36; CH-8280 Kreuzlingen
071 672 55 77

FDP
Die Liberalen

Interpellation nach Art. 48 des Reglements des Gemeinderats

PFAS

Bei per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) handelt es sich um eine Gruppe von mehreren tausend synthetischen Industriechemikalien. Seit den 1970er-Jahren werden sie in grossem Umfang eingesetzt. Viele PFAS sind fett-, schmutz- und wasserabweisend und thermisch und chemisch äusserst stabil. Diese Stoffeigenschaften sind vorteilhaft und nützlich in einer Vielzahl an Produkten und Prozessen, aber PFAS sind problematisch in der Umwelt und für die Gesundheit.

PFAS sind in der Umwelt nahezu nicht abbaubar und werden daher auch als «Ewigkeitschemikalien» bezeichnet. Sie stellen ein Risiko für die Gesundheit und die Umwelt dar. PFAS reichern sich im menschlichen Körper, in Organismen, Tieren und Sedimenten sowie in Pflanzen an. Für einige PFAS (z.B. für die Perfluoroctansulfonsäure PFOS und die Perfluoroctansäure PFOA) sind ausserdem gesundheitsschädliche Wirkungen bekannt.
Wegen ihrer speziellen Stoffeigenschaften werden PFAS in zahlreichen Anwendungen und Produkten eingesetzt: beispielsweise in Feuerlöschschäumen (AFFF), Antihaftbeschichtungen von Küchenutensilien, fett- und wasserabweisenden Textilien, beschichteten Papieren und Kartons, Antihaftbeschichtungen von Küchenutensilien, Kunststoffen, Medizinprodukten und vielen weiteren Anwendungen (Quelle: https://www.bafu.admin.ch/de/pfas)

Dazu folgende Fragen:

1. Welche PFAS nutzt die Stadt und ihre Abteilungen in welchem Mengen? Wie haben sich die Mengen pro Art in den letzten Jahren entwickelt?
2. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat hinsichtlich der Reduktion oder gar Eliminierung der Nutzung der gesundheitschädlichen PFAS als Teil aller PFAS? Welche Massnahmen wurden in der Vergangenheit konkret getroffen und was sind die Auswirkungen (Welche PFAS konkret? Ausbringungsmenge pro PFAS-Art?, Finanzen, Arbeitseffizienz, Alternativen etc.)?
3. Welche Massnahmen sollen noch in Zukunft getroffen werden?

Der Erstinterpellant verzichtet auf eine mündliche Begründung.

Name	Vorname	Unterschrift
Salzmann	Alexander	
Schiess	Esther	
Knöpfli	René	
Rüegg	Markus	

FDP-Fraktion des Gemeinderats der Stadt Kreuzlingen
Christian Brändli, Fraktionspräsident
Unterseestrasse 36; CH-8280 Kreuzlingen
071 672 55 77

FDP
Die Liberalen

Interpellation nach Art. 48 des Reglements des Gemeinderats

Schutzstatus S

Art. 66 bis 80 des Bundesasylgesetzes (AslyG) regelt den Schutzstatus S, welche auf Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit angewendet wird, siehe dazu das Faktenblatt des Staatssekretariats für Migration (SEM). Nach frühestens 5 Jahren erhalten diese Schutzbedürftigen eine Aufenthaltsbewilligung B, die bis zur Aufhebung des Schutzes befristet ist (Art. 74 AsylG). Da die ersten Schutzbedürftigen 2022 in die Schweiz hereingelassen wurden, wird dies somit ab März 2027 für die Stadt Kreuzlingen relevant.

Die Aufenthaltsbewilligung erteilt das kantonale Migrationsamt, die Aufhebung des befristeten Schutzes der Bundesrat.

Dazu folgende Fragen:

1. Ist der Stadt bekannt, nach welchen Kriterien das kantonale Migrationsamt und der Bundesrat ihre jeweiligen Entscheide fällen und womit ist wann zu rechnen?
2. Wie viele Personen kommen wann aufgrund der 5-jährigen Frist in einen allfälligen Genuss der befristeten Aufenthaltsbewilligung B? Wie viele davon bedürfen der staatlichen Unterstützung und wie viele nicht?
3. Wieviel Personen haben in den letzten 5 Jahren Kreuzlingen zugunsten der Ukraine wieder verlassen?
4. Wie viele der unterstützungsbedürfigen Schutzsuchenden sind aus den vom SEM als «Rückkehr zumutbar» definierten ukrainischenen Regionen Wolyn, Riwne, Lwiw, Ternopil, Transkarpatien, Ivano Frankivsk und Tscherniwzi (Beilage)?
5. Bis anhin gab es Zahlungen des Bundes zum Ausgleich der kommunalen Finanzlasten aufgrund des Schutzstatus S. Welche Ebene trägt nach Erteilung der befristeten Aufenthaltsbewilligung B oder bereits nach Ablauf der 5-jährigen Frist die Finanzlast der unterstützungsbedürftigen Schutzsuchenden? Kann der Stadtrat eine Einschätzung abgeben, was dies für die kommunalen Finanzen bedeutet?
6. Welche Massnahmen werden und wurden seitens der Stadt getroffen, um Personen, welche nach 5 Jahren immer noch der staatlichen Unterstützung bedürfen, diese aus der Unterstützung herauszuführen, um den Steuerzahler zu entlasten?
7. Welche Massnahmen darf die Stadt weiter ergreifen, um diesen Personenkreis aus der Unterstützung herauszuführen?

Der Erstinterpellant verzichtet auf eine mündliche Begründung.

Name	Vorname	Unterschrift
Salzmann	Alexander	
Köpfli	René	
Schiess	Esther	

Name	Vorname	Unterschrift
~~Salzmann~~	~~Alexander~~	
Rüegg	Markus	
Brändli	Ana	
Brändli	Christian	

Faktenblatt «Schutzstatus S»

- Mit dem Schutzstatus S erhalten betroffene Personen rasch und unbürokratisch Schutz in der Schweiz – ohne Durchführung eines ordentlichen Asylverfahrens.
- Mit dem Schutzstatus S erhalten die Betroffenen einen Ausweis S (Art. 45 AsylV 1). Dieser ist auf höchstens ein Jahr befristet und verlängerbar. Nach frühestens fünf Jahren erhalten Schutzbedürftige eine Aufenthaltsbewilligung B, die bis zur Aufhebung des vorübergehenden Schutzes befristet ist. (Art. 74 AsylG).
- Der Schutzstatus S gewährt den betroffenen Personen ein Aufenthaltsrecht, sie können ihre Familienangehörigen nachziehen und haben wie vorläufig Aufgenommene Anspruch auf Unterbringung, Unterstützung und medizinische Versorgung. Kinder können zur Schule gehen.
- Mit dem Schutzstatus S ist es den Betroffenen erlaubt, ohne Bewilligung ins Ausland zu reisen und in die Schweiz zurückzukehren (Art. 9 Abs. 8 E-RDV)
- Die Betroffenen erhalten mit dem Schutzstatus S bei Bedarf Sozialhilfe und sie haben die Möglichkeit, eine meldepflichtige Erwerbstätigkeit (auch eine selbständige) auszuüben.
- Die Kantone erhalten vom Bund für Sozialhilfe beziehende Personen mit Status S die Globalpauschale 1 (Art. 22 AsylV 2) – diese beinhaltet einen Anteil für Mietkosten, Sozialhilfe- und Betreuungskosten, Krankenversicherungsprämien, etc.
- Beim Schutzstatus S handelt es sich um einen rückkehrorientierten Status. Der Bund schafft die Voraussetzungen für eine künftige Rückkehr (vgl. Art. 67 AsylG). Gleichzeitig sollen sich Personen mit Schutzstatus S möglichst schnell und effektiv in der Schweiz integrieren. Die Förderung der beruflichen Integration dient auch dazu, Kompetenzen aufzubauen und somit die Rückkehrfähigkeit zu erhalten (Dual-Intent-Ansatz).
- Der Schutzstatus S ist seit der Totalrevision des Asylgesetzes von 1998 im Gesetz geregelt – als Reaktion auf die Massenflucht aufgrund der Jugoslawienkriege.

1. Anwendung des Schutzstatus S

Mit dem Schutzstatus S wird Schutz einzig aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe gewährt (vgl. Ziffer 2 «Definition der Gruppe der Schutzbedürftigen»). Die Zugehörigkeit zur definierten Gruppe wird dabei in einem vereinfachten Verfahren festgestellt, bei dem gewisse Verfahrensschritte des ordentlichen Asylverfahrens zur Anwendung kommen (bspw. Gesuchsregistrierung, Sicherheitscheck, Kurzbefragung, Prüfung der Zugehörigkeit zur Gruppe der Schutzbedürftigen).

Hat der Bundesrat den vorübergehenden Schutz **nach fünf Jahren noch nicht aufgehoben**, so erhalten Schutzbedürftige vom ihnen zugewiesenen Kanton eine bis zur Aufhebung des vorübergehenden Schutzes befristete **Aufenthaltsbewilligung B** (Art. 74 AsylG).

Bei Personen, bei denen der Flüchtlingsstatus aufgrund individueller Verfolgungsgefahr aus einem in der Flüchtlingskonvention aufgeführten Grund offensichtlich vorliegt, wird das ordentliche Asylverfahren durchgeführt.

2. Definition der Gruppe der Schutzbedürftigen

Der Schutzstatus S gilt weiterhin für Personen, denen dieser gestützt auf die Allgemeinverfügung des Bundesrats vom 11. März 2022 bereits gewährt wurde.

Am 8. Oktober 2025 hat der Bundesrat die Allgemeinverfügung aktualisiert und die Gruppe der Schutzberechtigten neu wie folgt definiert:

a. Schutzsuchende ukrainische Staatsbürgerinnen und -bürger und ihre Familienangehörige (Partnerinnen und Partner, minderjährige Kinder und andere enge Verwandte, welche zum Zeitpunkt der Flucht ganz oder teilweise unterstützt wurden), welche vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine wohnhaft waren;
b. Schutzsuchende Personen anderer Nationalität und Staatenlose sowie ihre Familienangehörige gemäss Definition in Buchstabe a, welche vor dem 24. Februar 2022 einen internationalen oder nationalen Schutzstatus in der Ukraine hatten;
c. Schutzsuchende anderer Nationalität und Staatenlose sowie ihre Familienangehörige gemäss Definition in Buchstabe a, welche mit einer gültigen Kurzaufenthalts- oder Aufenthaltsbewilligung belegen können, dass sie über eine gültige Aufenthaltsberechtigung in der Ukraine verfügen und nicht in Sicherheit und dauerhaft in ihre Heimatländer zurückkehren können.

Der Schutzstatus S gilt gemäss der neuen Regelung nur für Personen, die ihren letzten Wohnsitz vor Verlassen der Ukraine in ukrainischen Regionen hatten, in denen sie aufgrund der Situation der allgemeinen Gewalt einer konkreten Gefährdung an Leib oder Leben (Art. 83 Abs. 4 AIG) ausgesetzt sind und keine gesetzlichen Ausschlussgründe erfüllen (Art. 73 AsylG). Vorbehalten bleibt zudem die Verweigerung des vorübergehenden Schutzes gestützt auf das Subsidiaritätsprinzip.

Die neue Regelung gilt für alle Gesuche, die nach dem 1. November 2025 vom SEM entschieden werden, auch wenn diese vorher eingereicht wurden.

Erhält eine schutzsuchende Person den Schutzstatus S nicht, so prüft das SEM gleichzeitig, ob die Anordnung des Vollzugs ihrer Wegweisung zulässig und zumutbar ist.

3. Gesetzlicher Hintergrund des Schutzstatus S

Das Instrument des vorübergehenden Schutzes wurde im Kontext der Jugoslawienkriege geschaffen, als die Schweiz mit einem Zustrom von schutzsuchenden Personen konfrontiert war. Seit der Totalrevision des Asylgesetzes von 1998 ist das Schutzsystem im Gesetz geregelt.

4. Inhalt des Schutzstatus S

- Mit dem Schutzstatus S erhalten die Betroffenen einen Ausweis S (Art. 45, AsylV 1, SR 142.311). Dieser Ausweis ist auf höchstens ein Jahr befristet, jedoch verlängerbar. Nach frühestens fünf Jahren erhalten Schutzbedürftige eine Aufenthaltsbewilligung B, die bis zur Aufhebung des vorübergehenden Schutzes befristet ist. (Art. 74 AsylG).

- Diejenigen Personen, welche den Schutzstatus S erhalten, dürfen **ohne Reisebewilligung ins Ausland reisen** und in die Schweiz zurückkehren (Art. 9 Abs. 8 RDV). Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 11. März 2022 brauchen Schutzbedürftige Personen kein Rückreisevisum, da sie frei reisen können (vgl. Art. 9 Abs. 8 RDV).

5. Erwerbstätigkeit

- Eine Erwerbstätigkeit kann in der ganzen Schweiz ausgeübt werden, wenn diese gemeldet worden ist. Die Meldung muss also vor Aufnahme der Tätigkeit erfolgen. Dabei kann es sich um eine selbstständige oder eine unselbstständige Erwerbstätigkeit handeln. Die orts-, berufs- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen eingehalten werden (Art. 30 Abs. 1 Bst. l, Art. 75 Abs. 2 AsylG, Art. 53). Die Meldung kann über easygov, dem Online-Schalter für Unternehmen, oder über das entsprechende Online-Formular getätigt werden.

- Die Meldung erfolgt durch den Arbeitgeber, wenn es sich um eine unselbstständige Erwerbstätigkeit handelt. Selbstständige melden ihre Erwerbstätigkeit selbst (Art. 65 Abs. 1-4 VZAE).

- Personen mit Schutzstatus in einem anderen EU/EFTA Staat können damit nicht in der Schweiz arbeiten. Eine Arbeitsaufnahme unterliegt in diesem Fall den regulären Zulassungsbedingungen für Drittstaatangehörige: Nicht-EU/EFTA-Angehörige (admin.ch)

6. Umsetzung des Schutzstatus S

Die Kantone erhalten vom Bund für Sozialhilfe beziehende Schutzbedürftige während der Dauer der vorübergehenden Schutzgewährung bis zu deren Erlöschen oder Aufhebung (längstens aber bis 5 Jahre nach Schutzgewährung mit dem Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung) die **Globalpauschale 1** (Art. 20 Bst. e AsylV 2).

Hat der Bundesrat den vorübergehenden Schutz nach fünf Jahren noch nicht aufgehoben, so erhalten Schutzbedürftige eine Aufenthaltsbewilligung, die bis zur Aufhebung des vorübergehenden Schutzes befristet ist. (Art. 74 Abs. 2 AsylG). Für Sozialhilfe beziehende Schutzbedürftige mit einer Aufenthaltsbewilligung (also ab 5 Jahren Aufenthalt) zahlt der Bund den Kantonen **die Hälfte der Globalpauschale 2** (Art. 26 AsylV 2) sowie eine Integrationspauschale.

Beim Schutzstatus S handelt es sich um einen **rückkehrorientierten Status**. So sieht Art. 67 Abs. 2 AsylG vor, dass der Bund Massnahmen ergreifen soll in Zusammenarbeit mit Heimat-, Herkunftsstaaten, anderen Aufnahmestaaten oder internationalen Organisationen, um die Voraussetzungen für eine sichere Rückkehr der schutzsuchenden Personen zu schaffen.

Gleichzeitig sollen sich Personen mit Schutzstatus S gemäss den Beschlüssen des Bundesrats möglichst schnell und effektiv in der Schweiz integrieren. Die Integrationsförderung zielt demnach darauf ab, die Rückkehrfähigkeit zu stärken und gleichzeitig so schnell wie möglich die Integration in der Schweiz zu ermöglichen. Die Förderung der beruflichen Integration dient unter anderem auch dazu, Kompetenzen aufzubauen und somit die Rückkehrfähigkeit zu erhalten (Dual-Intent-Ansatz). Ziel ist der rasche Erwerb von Sprachkompetenzen und die Teilnahme an Bildung und am Arbeitsmarkt in der Schweiz. Dies verbessert die gesellschaftliche Akzeptanz der Geflüchteten sowie deren wirtschaftliche Unabhängigkeit.

Für Personen mit Schutzstatus S ohne Aufenthaltsbewilligung zahlt der Bund mangels entsprechender rechtlicher Grundlage keine Integrationspauschale. Um die berufliche und soziale Integration der Schutzbedürftigen dennoch zu fördern, hat der Bundesrat am 13. April 2022 beschlossen, den Kantonen einen Beitrag zur Integrationsförderung dieser Personengruppe auszurichten. Die Kantone erhalten vom Bund im Rahmen des Programms von nationaler Bedeutung (Art. 58, Abs. 2 AIG) «Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Status S» (Programm S) Beiträge zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration. Am 1. November 2023 hat der Bundesrat zudem entschieden, dass Personen mit Schutzstatus S gemäss den strategischen Programmzielen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) gefördert werden sollen. Die Integrationsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S werden regelmässig evaluiert und, wo nötig, angepasst. Seit Beschluss des Programms S wurde die Integrationsförderung für Personen mit Schutzstatus S deshalb stetig verbessert, und bspw. die Erwerbsintegration merklich erleichtert.

7.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
UVEK

Medienmitteilung | Veröffentlicht am 2. April 2026

Praxisanpassung Westukraine: Überblick erste Umsetzungsphase

Bern-Wabern, 02.04.2026 — Seit dem 1. November 2025 unterscheidet das Staatssekretariat für Migration (SEM) bei Anträgen auf den Schutzstatus S zwischen Regionen in der Ukraine, in die eine Rückkehr aufgrund der allgemeinen Sicherheitslage als grundsätzlich zumutbar oder nicht zumutbar erachtet wird. Gesuchstellende, welche aus sieben Regionen im Westen der Ukraine kommen, haben grundsätzlich kein Anrecht mehr auf einen Schutzstatus in der Schweiz. Gestützt auf diese neue Regelung hat das SEM bis Ende Februar 104 Personen in die Ukraine weggewiesen. Der Abklärungsaufwand ist infolge der neuen Regelung stark gestiegen.

In der Wintersession 2024 hatte das Parlament die Motion Friedli (24.3378) angenommen. Der Bundesrat hat diese per 1. November 2025 umgesetzt. Das SEM hat in der Folge sieben Regionen im Westen der Ukraine definiert, in die die Rückkehr als grundsätzlich zumutbar erachtet wird: Schutzsuchende aus den Regionen Wolyn, Riwne, Lwiw, Ternopil, Transkarpatien, Ivano Frankivsk und Tscherniwzi haben grundsätzlich kein Anrecht mehr auf einen Schutzstatus in der Schweiz. Diese Regelung gilt sowohl für neue Gesuche als auch für diejenigen, die vor dem 1. November 2025 eingereicht und noch nicht entschieden wurden.

Insgesamt betroffen von der neuen Regelung waren Stand Ende Februar 573 Personen aus den sieben Regionen. 270 Personen haben ihr Gesuch nach dem 1. November eingereicht, die restlichen 303 sind aufgrund der rückwirkenden Anwendung ebenfalls davon betroffen. Ende Februar waren 220 der 573 Gesuche noch hängig. 104 Personen erhielten einen Wegweisungsentscheid. 29 dieser Entscheide waren Ende Februar rechtskräftig, 20 weitere waren beim Bundesverwaltungsgericht hängig. 84 Personen zogen ihr Gesuch zurück, weitere 145 reisten selbständig ab. 20 Gesuche wurden aufgrund individueller Umstände der Schutzsuchenden positiv entschieden.

Die Prüfung der vorgewiesenen Beweismittel ist aufgrund der neuen Ausgangslage zeitaufwändiger geworden. Entsprechend hat die Praxisanpassung bei diversen Dossiers aufgrund notwendiger Zusatzabklärungen – beispielsweise im Zusammenhang mit medizinischen Fragestellungen – die Verfahren verlängert. Wenn das SEM den Schutzstatus S nicht zuerkennt, prüft es in jedem Einzelfall, ob eine Wegweisung in die Ukraine für die betroffene Person individuell zumutbar ist oder nicht. Das SEM überprüft die Liste der Regionen regelmässig und passt sie gegebenenfalls an.

Insgesamt ist die Anzahl Schutzgesuche aus den sieben definierten Regionen tendenziell rückläufig. Bei den Schutzgesuchen aus der Region Transkarpatien hat das SEM einen Rückgang um rund 50 Prozent festgestellt.

Adresse für Rückfragen

Information und Kommunikation SEM
medien@sem.admin.ch

Herausgeber

Staatssekretariat für Migration
https://www.sem.admin.ch/

Themen

Migration & Integration

FW20XX

ADF-INFORMATIONSANLASS

VOM 02.07.2026

Bottighofen, Ermatingen, Gottlieben, Kemmental, Kreuzlingen, Langrickenbach, Lengwil, Münsterlingen, Tägerwilen

BEGRÜSSUNG

Programm:

19:00	Begrüssung und Vorstellung Steuerungsgruppe / Projektleitung	Carlo Bieri, Gemeinderat Lengwil
19:05	Ausgangslage und Zielsetzung, Projektorganisation und -planung	Marc Hungerbühler, Kommandant Kreuzlingen
19:15	Konsolidierte Ergebnisse aus den Interviews	Céline Aubry, Projektleiterin CSP
19:25	Organisatorischer Rahmen und grobe Stossrichtung	Claude Brunner, Projektleiter CSP
19:30	Weiteres Vorgehen und Einbindung der AdF	Marc Hungerbühler, Kommandant Kreuzlingen
19:35	Fragen und Antworten	Alle
19:55	Abschluss und Verdankung	Carlo Bieri, Gemeinderat Lengwil
ab 20:00	Wurst und Bürli, Getränke, informeller Austausch	Alle

PERSÖNLICHE VORSTELLUNG

Steuerungsgruppe:

- **Marion Sontheim**, Gemeindepräsidentin Bottighofen
- **Andreas Thurnheer**, Gemeinderat Ermatingen
- **Sandro Kappler**, Gemeinderat Gottlieben
- **Christoph Forster**, Gemeinderat Kemmental
- **Thomas Beringer**, Stadtrat Kreuzlingen
- **Heiko Lingemann**, Gemeinderat Langrickenbach
- **Thomas Mettler**, Gemeinderat Langrickenbach
- **Carlo Bieri**, Gemeinderat Lengwil
- **Dirk Fenners**, Gemeinderat Münsterlingen
- **Daniel Merk**, Gemeinderat Tägerwilen
- **Severin Hauser**, Kommandant Ermatingen
- **Pascal Furrer**, Kommandant Kemmental
- **Marc Hungerbühler**, Kommandant Kreuzlingen
- **Manuel Vetter**, Vize-Kommandant Lengwil
- **Jürg Kuhn**, Kommandant Oberland und See
- **Pascal Bosshard**, Kommandant Tägerwilen

Projektleitung:

- **Céline Aubry**, CSP AG
- **Claude Brunner**, CSP AG

AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG

WAS WIR HEUTE ZEIGEN WOLLEN

Erste Orientierung der AdF über:

Wozu der Anlass dient
Alle AdF auf denselben Informationsstand bringen und Vertrauen in das weitere Vorgehen schaffen.

Was gezeigt wird
Ausgangslage, Projektorganisation und -planung, Arbeitsstand und Erkenntnisse, Variantenraum und zu prüfende Stossrichtung, nächste Schritte

Was die Gelegenheit bietet
Fragen und Dikussion zum Thema mit den politischen Vertretern, den Kommandanten und der Projektleitung

Was nicht Ziel ist
Kein definitiver Variantenentscheid.

AUSGANGSLAGE

- Gemeinsame Absicht, die **zukünftige Organisation des Feuerwehrwesens** in den beteiligten 9 Gemeinden mit den 6 involvierten Feuerwehren neu auszurichten.

- Absichtserklärungen für die Prüfung im Rahmen des gemeinsamen Projektes FW20XX liegt vor, aber **verbindliche Beschlüsse** liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

- **Auslöser des Projekts** sind u. a. steigende organisatorische, administrative und fachliche Anforderungen an die Feuerwehren, zunehmende Komplexität in Ausbildung, Materialbewirtschaftung und Einsatzplanung sowie Herausforderungen in der Tagesverfügbarkeit und Kaderbelastung.

- Ziel ist eine **zukunftsfähige, nachhaltige und leistungsfähige Feuerwehrorganisation** unter Wahrung der lokalen Einsatzfähigkeit.

- Die Gemeinde Lengwil übernimmt vorerst die Leadrolle im Projekt. Die politische Führung liegt bei Gemeinderat **Carlo Bieri** (Ressort Sicherheit), die fachliche Führung auf Seite Feuerwehr beim Kommandanten der Stützpunkt-Feuerwehr Kreuzlingen, **Marc Hungerbühler**.

AUSGANGSLAGE

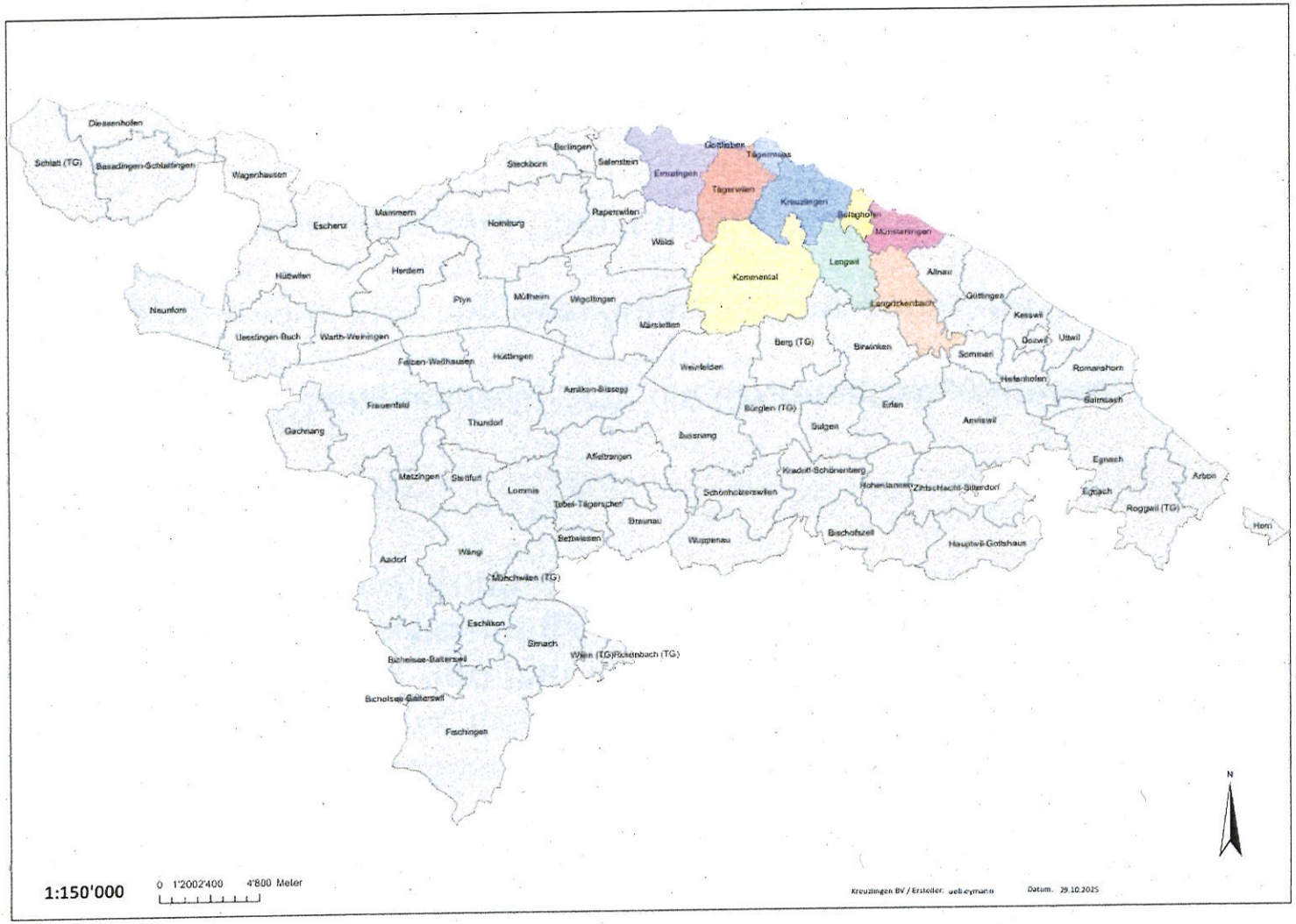

CSP FW20XX

7

ZIELSETZUNGEN

Ziel des Projekts FW20XX ist die Erarbeitung einer tragfähigen Entscheidungsgrundlage für die beteiligten Gemeinden und Bevölkerungen zur künftigen Organisation der Feuerwehren. Dies umfasst insbesondere:

- Definition eines **gemeinsamen Zielbildes** (Rechtsform, Organisationsform und Zentralisierungstiefe)
- Klärung der Governance, Finanzierung und Kostenverteilung
- Ausarbeitung eines **Organisations- und Führungsmodells** inkl. Stellen und Funktionen
- Vorbereitung der **politischen Entscheidungs- und Beschlussfassungsprozesse**
- Strukturierte **Kommunikation und Einbindung** von Politik, Feuerwehrangehörigen und Bevölkerung

Das Vorhaben ist dreistufig aufgebaut:

- Zielklärung, IST-Analyse und Variantenbildung für die **Grundsatzbeschlüsse der Gemeinderäte** (Leistungsblöcke 1, 2 und 3)
- Erarbeitung Reglemente, Information und **Beschlussfassung durch die Bevölkerung** (Leistungsblöcke 4 und 5)
- Bei positivem Entscheid: **Umsetzung und Überführung** in die neue Organisation

PROJEKTORGANISATION UND -PLANUNG

PROJEKTORGANISATION: ORGANIGRAMM

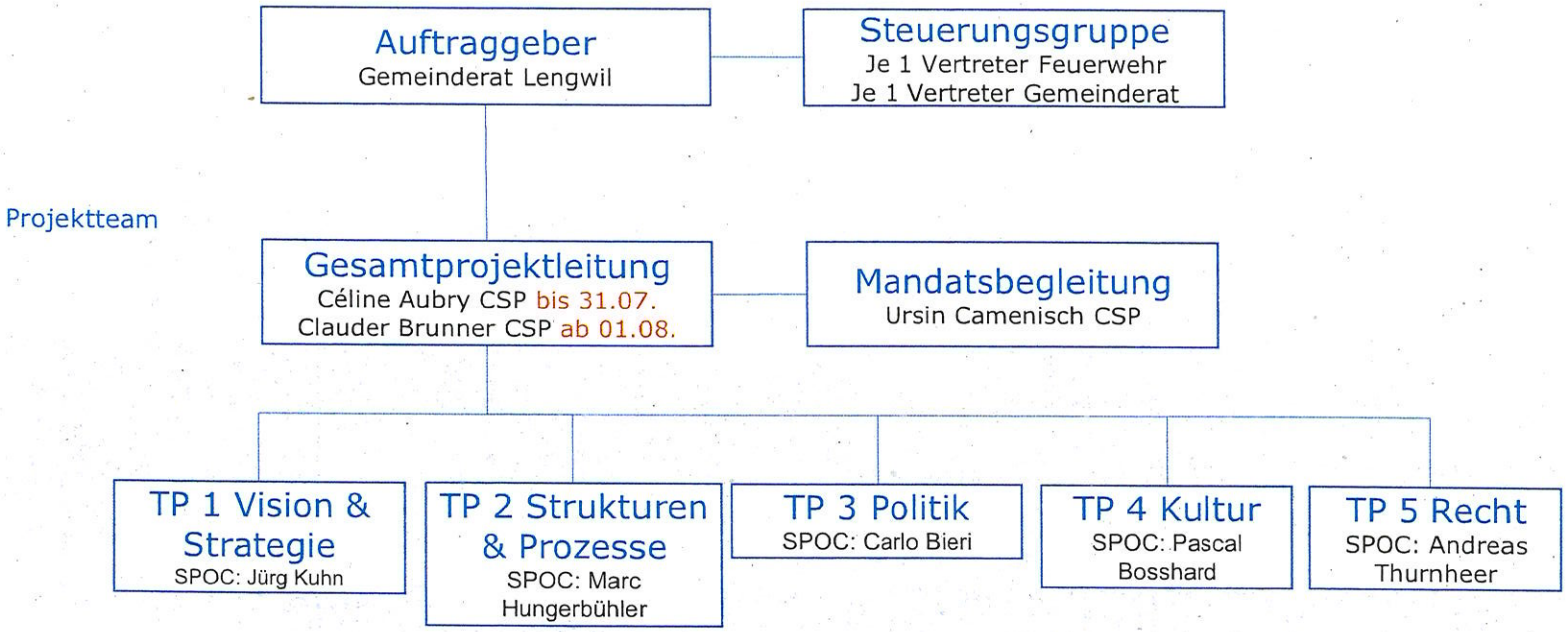

Gibt Richtung und Leitplanken, steuert Projekt, genehmigt Projektergebnisse

Ordnet Lösungsvorschläge und Varianten ein, nimmt Stellung, unterbreitet Empfehlungen und bereitet Entscheide vor

Erarbeitet Lösungsvorschläge

PROJEKTORGANISATION: WORUM GEHT ES?

TP 1 Vision & Strategie
Wohin entwickeln wir uns?

TP 2 Strukturen & Prozesse
Wie organisieren wir unsere Arbeit?

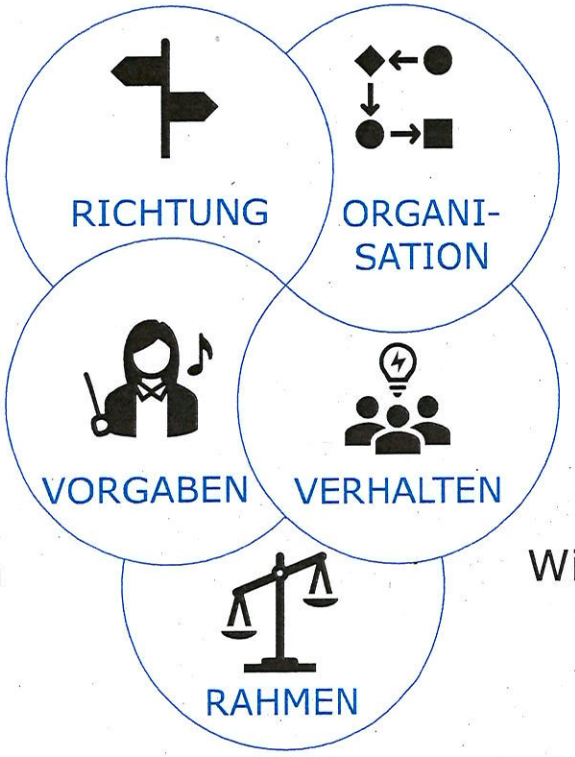

TP 3 Politik
Welche Vorgaben geben wir?

TP 4 Kultur
Wie führen wir? Wie arbeiten wir miteinander?

TP 5 Recht
In welchem Rahmen arbeiten wir?

PROJEKTPLANUNG 2026

Terminplanung nach den Sommerferien:
- 2. Sitzung Steuerungsgruppe im September
- Weiterführende Informationen AdF und Gemeinde zu gegebener Zeit
- Projektplanung 2027 erfolgt nach den Sommerferien

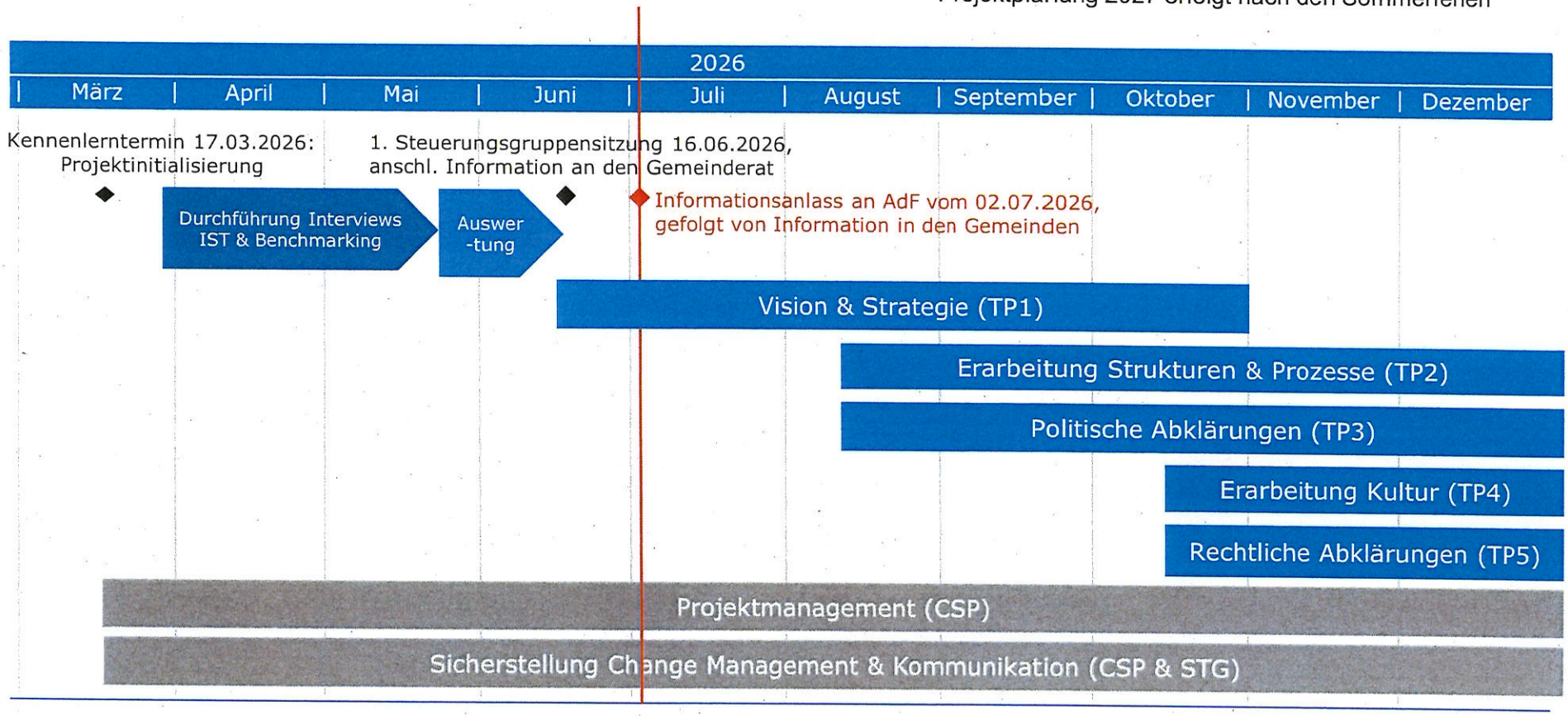

WEITERES VORGEHEN

Vom Vorentscheid zur abgestützten Vertiefung:

11.05.	16.06.	bis 24.06.	02.07.	ab Aug	Sept	bis Dez
Einladung Steuerungsgruppe und AdF-Info-Anlass	1. Sitzung Steuerungsgruppe Vorentscheid	Unterlagen und Botschaften finalisieren	Info-Anlass AdF, anschl Gemeinde-Info	Start Teilprojekte Vertiefung	2. Sitzung Steuerungsgruppe Zwischenentscheid	Entscheidgrundlagen zHd Gemeinden

Wichtig:

- Projektzeitplan **realistisch** halten: verbindliche Zielsetzungen aber bei Zweifel mehr Zeit einplanen
- Betroffene zu **Beteiligten** machen: Einbezug von AdF und weiteren Stakeholdern in die Arbeitsgruppen
- Milizsystem **nicht überlasten**, politische Kalender antizipieren
- Persönliche **Verbindlichkeit** der Involvierten sicherstellen

INTERVIEW-ERGEBNISSE

INTERVIEWS ZUR IST-ANALYSE

Interview-Rahmen:

- **Zeitraum**: 17.04. – 11.05.2026
- **Dauer**: ~ 1.5 Stunden pro Interview
- **Teilnehmende**: designierte Vertreter von Gemeinderat/räten und Feuerwehrkommando
- **Interviews**: Bottighofen/Kreuzlingen, Ermatingen, Lengwil, Kemmental, Kreuzlingen, Münsterlingen/Langrickenbach, Tägerwilen/Gottlieben

Interview-Frageblöcke:

- Ausgangslage und Handlungsdruck
- Heutiges Modell - was funktioniert, was ist fragil?
- Leistungen, Schutzniveau und lokale Besonderheiten
- Grösste Engpässe im laufenden Betrieb
- Zusammenarbeit und Synergien heute
- Zukunftsbild: zentralisieren oder lokal belassen?
- Bewertungskriterien und rote Linien
- Umsetzbarkeit, Kultur und Kommunikation
- Abhängigkeiten, Projekte und Abschluss

KONSOLIDIERTE INTERVIEW-ERGEBNISSE

Verdichtung entlang von Entscheidungsfragen:

- Was ist der **gemeinsame Befund**?
- Wo besteht **Konsens**?
- Wo liegen **Spannungsfelder**?
- Welche **Organisationsrichtung** ist daraus sachlich ableitbar?

Übergeordnete, klare Kernaussage:

- Das heutige Feuerwehrsystem funktioniert operativ vielerorts noch gut, ist aber **strukturell** zunehmend verletzlich.
- Der **Handlungsdruck** ist je nach Gemeinde unterschiedlich stark ausgeprägt – von gering bei bestehenden funktionierenden Anschluss- oder Verbundlösungen bis hoch bei Kader- resp Offiziersnachfolge, Administration und Beschaffung.
- Der gemeinsame Nenner ist nicht primär eine aktuelle Leistungskrise, sondern die Frage, wie die Feuerwehren **mittelfristig** führbar, entlastet, professioneller unterstützt und weiterhin lokal verankert bleiben können

7 KERNAUSSAGEN

Der Handlungsdruck liegt v.a. bei Kader, Administration, Material und Qualitätssicherung.

Die Milizbasis soll erhalten bleiben, braucht aber eine professionelle Hintergrundorganisation.

Lokale Depots, Ortskenntnis und lokale Identität sind faktische rote Linien.

Zentralisierung wird akzeptiert, wenn sie klar funktional begründet ist.

Es besteht eine hohe Offenheit für eine vertiefte Zusammenarbeit, aber zT unterschiedliche Erwartungen an die Tiefe.

Kostenersparnis ist nicht das Hauptversprechen des Vorhabens.

Kommunikation ist erfolgskritisch – intern vor extern, abgestimmt und mit klaren Botschaften.

ORGANISATIONSVARIANTEN UND STOSSRICHTUNG

MÖGLICHE ORGANISATIONSVARIANTEN

Zentrale Botschaft aus den Interviews:

- Die Interviews zeigen **keine Ablehnung** einer vertieften Zusammenarbeit.
- Im Gegenteil: Es besteht eine **breite Bereitschaft**, die Feuerwehr regional zukunftsfähiger aufzustellen.
- Akzeptanz entsteht **aber nur**, wenn die neue Organisation die Miliz entlastet, die lokalen Standorte und die Identität erhält, die Qualität sichert und politisch transparent gesteuert wird.

↓

Ausgangslage für Variantenstudie

MÖGLICHE ORGANISATIONSVARIANTEN

Variante 1 – Vertragliche Vereinbarungen / Anschluss- oder Leistungsvereinbarungen

- **Logik:** Eine Gemeinde oder Feuerwehr erbringt bestimmte Leistungen für eine oder mehrere andere Gemeinden. Beispiele im Projektumfeld sind bestehende vertragliche oder faktische Zusammenarbeitsformen wie Kreuzlingen/Bottighofen (gesamte Leistungen werden bei Stützpunkt-Feuerwehr Kreuzlingen eingekauft) oder Tägerwilen/Gottlieben (gemeinsame Feuerwehr).

- **Geeignet für:** klar abgrenzbare Leistungen, Übergangslösungen, einzelne Module wie Materialwartung, Ausbildung, Beschaffung, Administration oder Anschluss an eine Stützpunktstruktur.

MÖGLICHE ORGANISATIONSVARIANTEN

Variante 2 – Verein / privatrechtlich geprägte Träger- oder Koordinationsstruktur

- **Logik:** Die Zusammenarbeit wird in einer vereinsähnlichen Struktur organisiert. Denkbar wäre dies als gemeinsames Dach für Koordination, Ausbildung, Austausch, Fachgruppen oder identitätsstiftende Elemente.

- **Geeignet für:** begleitende Koordination, Kultur-/Identitätsarbeit, Fachgruppen, gemeinsame Ausbildungselemente, freiwillige Zusammenarbeit.

MÖGLICHE ORGANISATIONSVARIANTEN

Variante 3 – Zweckverband / öffentlich-rechtlicher Feuerwehrverbund

- **Logik:** Die beteiligten Gemeinden schaffen eine gemeinsame öffentlich-rechtliche Trägerschaft mit klarer Governance, Leistungsauftrag, Finanzierung, politischer Vertretung, zentraler Führung und dezentralen Einsatzstandorten.

- **Geeignet für:** verbindliche regionale Feuerwehrorganisation, gemeinsame Führung, professionelle Hintergrundorganisation, einheitliche Standards, gemeinsame Beschaffung, Investitionsplanung, Qualitätsmanagement und klare politische Steuerung.

MÖGLICHE ORGANISATIONSVARIANTEN

Variante 4 – Gemeinnützige Aktiengesellschaft

- **Logik:** Die beteiligten Gemeinden gründen oder beteiligen sich an einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft (AG) mit gemeinnützigem Zweck. Die AG erbringt definierte Leistungen im Auftrag der Gemeinden. Eigentum, Steuerung, Finanzierung und Leistungsauftrag werden über Statuten, Aktionärsbindung und Leistungsvereinbarungen geregelt.

- **Geeignet für:** professionelle Hintergrund- oder Serviceorganisation mit klaren Leistungsaufträgen, zB Administration, Material/Beschaffung, Ausbildungsplanung, Einsatzplanung, Qualitätssicherung und Arbeitgeberrolle für zentrale Fachfunktionen.

TENDENZ UND AUSBLICK

- Tendenz **grobe Stossrichtung** (kein Entscheid):
  Vertiefte Prüfung von « V3 – Zweckverband »: regionale Feuerwehrorganisation mit gemeinsamer öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, zentraler Führung-/Hintergrund-organisation und dezentralen Einsatzstandorten.

- Für die **nächste Projektphase** sind:
  Governance, Finanzierung, Leistungsauftrag, Organisation/AKV, Personalmodell, Umgang mit Infrastruktur/Fahrzeugen sowie (prioritär) die Kommunikation an AdF und Bevölkerung zu konkretisieren.

WAS BEDEUTET DAS?

Key Messages:

- Die Analysephase ist abgeschlossen; die Ergebnisse liegen konsolidiert vor.
- Ziel ist eine zukunftsfähige Feuerwehrorganisation.
- Die Milizbasis bleibt zentral und soll klar entlastet werden.
- Lokale Verankerung und Depotstandorte sind wesentliche Erfolgsbedingungen.
- Angestrebt wird: die Entlastung von Kader, Administration, Materialwartung, Beschaffung und Planung, Vereinheitlichung der Ausbildung, Effiziensteigerung im Einsatz, ortsübergreifendes Denken, Optimierung des Ressourceneinsatzes (finanziell und personell).
- Es gibt noch keinen finalen Entscheid zur Rechtsform, aber innerhalb der Steuerungsgruppe eine Bekenntniss zu einer groben Stossrichtung.
- Wir werden die Mitwirkung von Freiwilligen in den Teilprojekten brauchen und werden zu gegebener Zeit auf die Mannschaften zukommen.

FRAGEN UND DISKUSSION

ABSCHLUSS

Kontakte FW20XX

- Kommandanten für AdF
- Gemeinderäte für Bevölkerung